Stadt Ahrensburg
Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Vorentwurf Flächennutzungsplan

Vorentwurf Landschaftsplan

F-Plan Vorentwurf

- **Formulierung von Zielvorstellungen und Leitbildern (Grundzüge) der städtebaulichen Entwicklung für die Stadt Ahrensburg**
  - Grundlage dafür bilden Prognosen und Bedarfsermittlungen
  - „Visionen“ passen sich dabei örtlichen und überörtlichen Verhältnissen an
- **Grobmaschiges Darstellungskonzept, um der verbindlichen Bauleitplanung nicht vorzugreifen**
- **Bestandteile:**
  - Planbild im Maßstab 1:10.000 (Darstellung der Flächennutzungen als Zielkonzept)
  - Begründung
    - Bedarfsermittlung sowie Erläuterung der städtebaulichen Entwicklungsziele
    - Zusammenfassung aller relevanten Planungen im Stadtgebiet und Maßnahmenformulierung
    - Bewertung der angestrebten Änderungen der Bodennutzung aus naturschutzfachlicher Sicht

L-Plan Vorentwurf

- **Gesamtkonzept für Natur und Landschaft für die Stadt Ahrensburg**
  - Grundlagen: flächendeckende Biotopkartierung sowie übergeordnete Planungen
  - Formulierung von kommunalen Leitbildern für Natur und Landschaft
  - Aufzeigen von Qualitäten und Defiziten: hieraus abgeleitete notwendige Maßnahmen
- **Bestandteile:**
  - Planbild im Maßstab 1:5.000 (Differenzierung in Bestand und Planung)
  - Themenkarten für Arten und Biotope, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Erholung im städtischen Umfeld sowie Erholung im Wohnumfeld
  - Erläuterungsbericht
    - Darstellung von Bestand, Zielen, Erfordernissen und Maßnahmen für Natur und Landschaft
    - Hinweise auf erforderliche Fachplanungen zur Entwicklung des öffentlichen Grüns
    - Empfehlungen zur Übernahme der Landschaftsplaninhalte in den Flächennutzungsplan

Rückfragen der SPD-Fraktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion Ahrensburg

Ahrensburg, den 20.10.2014

Fragen zum Entwurf des Flächennutzungsplans

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung, die folgenden Fragen zu beantworten, bzw. den Hintergrund der angesprochenen Punkte zu erläutern:

1. Die Fläche östlich des Vogelsangs, wo er zum südlichen Ende hin nur einseitig bebaut ist, wurde im ISEK als Potentialfläche für Wohnungsbau genannt, nicht aber im Entwurf des FNP: Warum?
2. Wie wird die südliche Begrenzung der W-Fläche definiert, nördlich des verlängerten Ostrings, die sich an das Siedlungsgebiet von Großhansdorf anschmiegt? Ist eine größere Ausdehnung, auch östlich, möglich?
3. Ist es denkbar, dass südlich der in Punkt 2 genannten Fläche, unmittelbar auf der Nordseite des Ostrings, Gewerbeflächenpotential ausgewiesen wird?
4. Kann westlich des Ahrensburger Redders, zum Ostring hin, W-Fläche für eine zweite oder dritte Reihe am Ahrensburger Redder ausgewiesen werden?
5. Die Fläche zwischen Rettungszentrum und Bahnlinie, an der „Langen Reihe", ist als „S" = Sonderbaufläche markiert. Zu welchem Zweck?
6. Wenn die zentrale Fläche des Stormarnplatzes, auch südwestlich des Fußwegs, nicht bebaut werden soll (weder W noch MK), aber auch nicht dauerhaft als Sportfläche markiert werden soll, welche Signatur wäre geeignet?
7. Warum ist der Streifen an der Manfred-Samusch-Straße vom Peter-Rantzau-Haus bis zum und einschließlich des „42" nicht violett (= Gemeinbedarf) markiert?
8. Die Flächen an der Schulstraße sind bis an den Reeshoop violett dargestellt, obwohl es dort Wohnbebauung gibt. Warum?
9. Wird darauf geachtet, dass die Ausdehnung der Gewerbefläche im B-Plan 88 nach Südosten hin mit der Eintragung im FNP übereinstimmt?
10. Soll an der Schulfläche im Gartenholz festgehalten werden? Wird die noch für diesen Zweck benötigt?
11. Kann die ganze Fläche des Gewerbegebiets West statt mit „G" als „M" = Mischgebiet ausgewiesen werden? Aktuelle Pläne und mögliche zukünftige Entwicklungen („Stadteingang West") legen dies nah.

1. **Die Fläche östlich des Vogelsangs, wo er zum südlichen Ende hin nur einseitig bebaut ist, wurde im ISEK als Potentialfläche für Wohnungsbau genannt, nicht aber im Entwurf des FNP: Warum?**

Zusammenwachsen der Ortsteile Waldgut Hagen und Ahrensfelde ist aus stadtplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht nicht sinnvoll, das Gebiet liegt innerhalb des LSG.

Die Niederung des Ahrensfelder Abflussgrabens ist ein wesentlicher Teil des lokalen Biotop- und Freiraumverbundes.

Die Sichtbeziehungen von der Dorfstraße in den attraktiven Landschaftsraum der Niederung müssen erhalten bleiben.

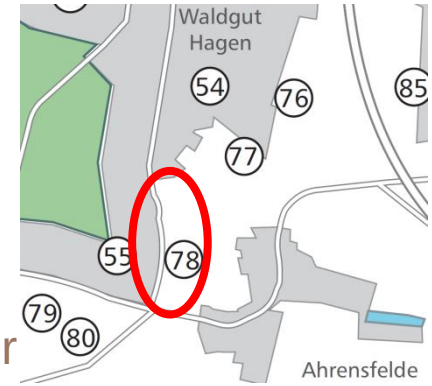

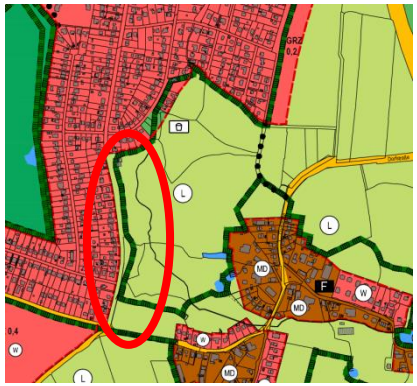

2. Wie wird die südliche Begrenzung der W-Fläche definiert, nördlich des verlängerten Ostrings, die sich an das Siedlungsgebiet von Großhansdorf anschmiegt? Ist eine größere Ausdehnung, auch östlich, möglich?

Der Flächenzuschnitt orientiert sich an Lärmpegelbereichs-grenzen und der Erschließbarkeit. Die Erschließung könnte über den Feldkirchenring und die Babenkoppel erfolgen (vorbehaltlich genauerer Prüfung im B-Plan-Verfahren).

Die Lärmkartierung zeigt, dass auch ein heranrücken bis zum „roten Bereich“ an den Ostring möglich wäre.

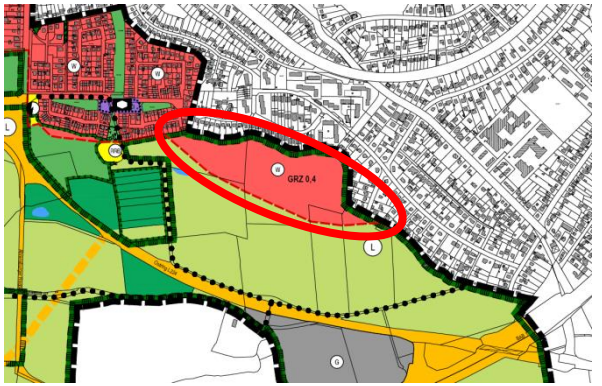

3. Ist es denkbar, dass südlich der in Punkt 2 genannten Fläche, unmittelbar auf der Nordseite des Ostrings, Gewerbeflächenpotential ausgewiesen wird?

Ein Gewerbeflächenpotenzial ist aus stadtplanerischer Sicht nördlich des Ostringes nicht empfehlenswert. Entlang des Ostringes ergibt sich eine Anbauverbotszone von 20m. Dahinter könnte dann die Gewerbeflächen entstehen. Der Abstand von den Gewerbeflächen zu Schmalenbeck und zu den Wohnbaupotenzialflächen würde zu Konflikten führen. Der Erschließung parallel zum Ostring müsste über den Ahrensburger Kamp, Ludwigslustring oder Sieker Lohweg erfolgen.

4. Kann westlich des Ahrensburger Redders, zum Ostring hin, W-Fläche für eine zweite oder dritte Reihe am Ahrensburger Redder ausgewiesen werden?

Der Ahrensburger Redder ist aus stadtplanerischer Sicht kein strategisches Wohnbaupotenzial.

Bis ca. 100m südlich der Bahn („A“) befinden sich Gehölz-strukturen (teilweise Wald), die gerodet werden müssten sowie eine Maßnahmenfläche.

Im Bereich „B“ ist eine Bebauung auf Grund der Nähe zum Ostring (Lärmschutz) nicht empfehlenswert.

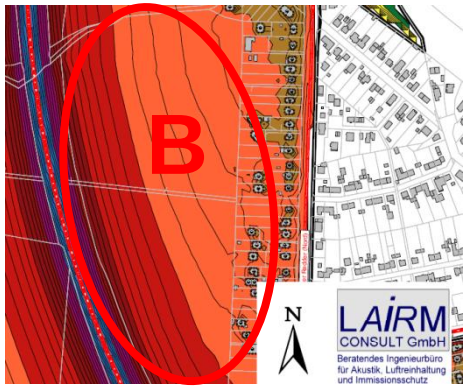

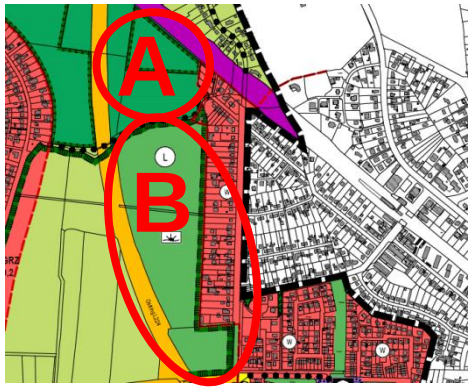

5. Die Fläche zwischen Rettungszentrum und Bahnlinie, an der „Langen Reihe“, ist als „S“ = Sonderbaufläche markiert. Zu welchem Zweck?

Diese Fläche unterliegt starken Lärmimmissionen von der Bahnlinie und dem Ostring. Bislang ist kein solides Konzept zur Nutzung dieses Bereiches für Wohn- oder gemischte Zwecke entwickelt worden.

Die Ausweisung als Sonderbaufläche ermöglicht in der verbindlichen Bauleitplanung den größt-möglichen Spielraum zur Umsetzung eines zukünftig zu entwickelnden Konzeptes.

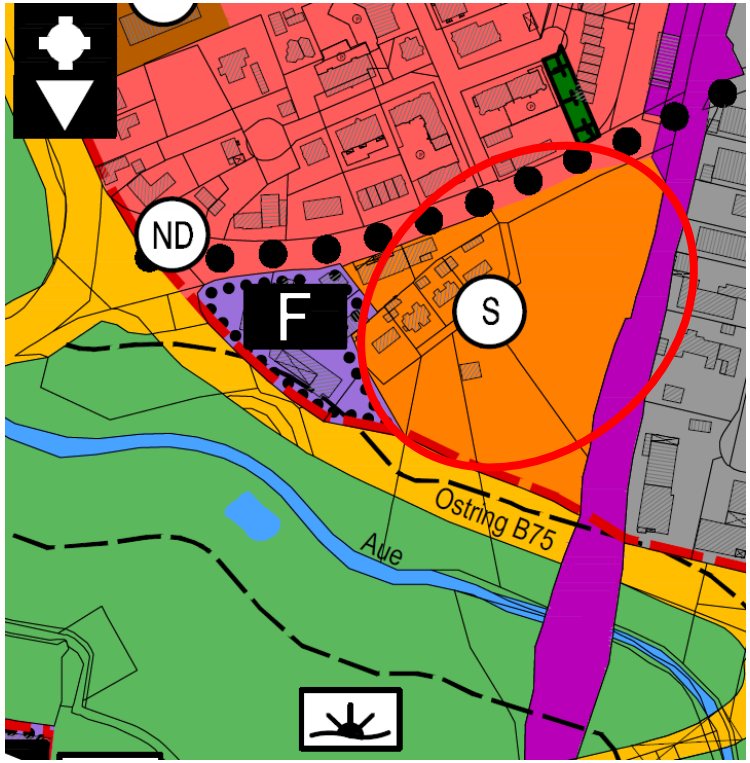

6. **Wenn die zentrale Fläche des Stormarnplatzes, auch südwestlich des Fußwegs, nicht bebaut werden soll (weder W noch MK), aber auch nicht dauerhaft als Sportfläche markiert werden soll, welche Signatur wäre geeignet?**

Auf Ebene des Flächennutzungsplans sind dem Wohnen zugeordnete Freiflächen als Wohnbaufläche darstellbar.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan) kann hier ggf. stärker konkretisiert werden.

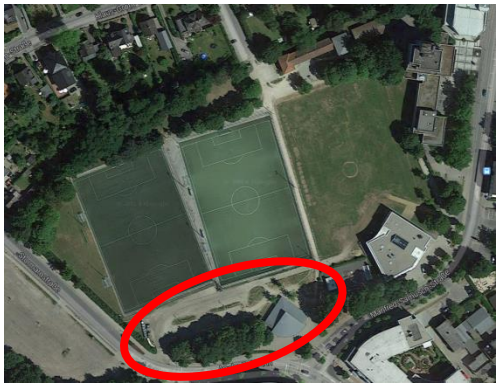

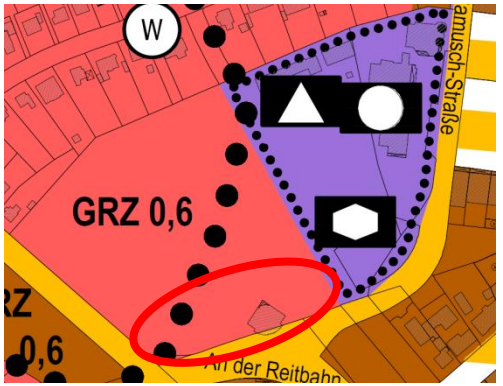

7. Warum ist der Streifen an der Manfred-Samusch-Straße vom Peter-Rantzau-Haus bis zum und einschließlich des „42“ nicht violett (= Gemeinbedarf) markiert?

Die Darstellung im F-Plan als Wohnbaufläche widerspricht nicht der Gemeinbedarfsnutzung des Peter-Rantzau-Hauses.

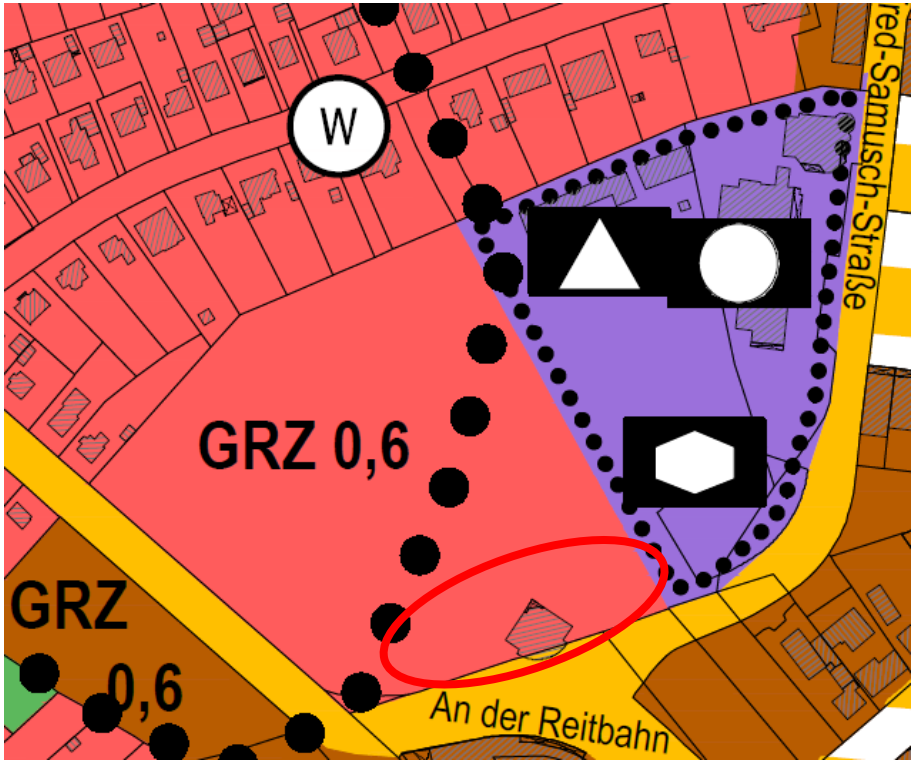

8. Die Flächen an der Schulstraße sind bis an den Reeshoop violett dargestellt, obwohl es dort Wohnbebauung gibt. Warum?

Die Wohnbebauung nördlich der Schulstraße ist eingebettet in Einrichtungen des Gemeinbedarfs (Schulen, Kita, Pflegeheim).

Auf Ebene des F-Plans wird das Ziel formuliert diesen Bereich langfristig für den Gemeinbedarf zu erhalten.

Die Wohngebäude haben Bestandsschutz.

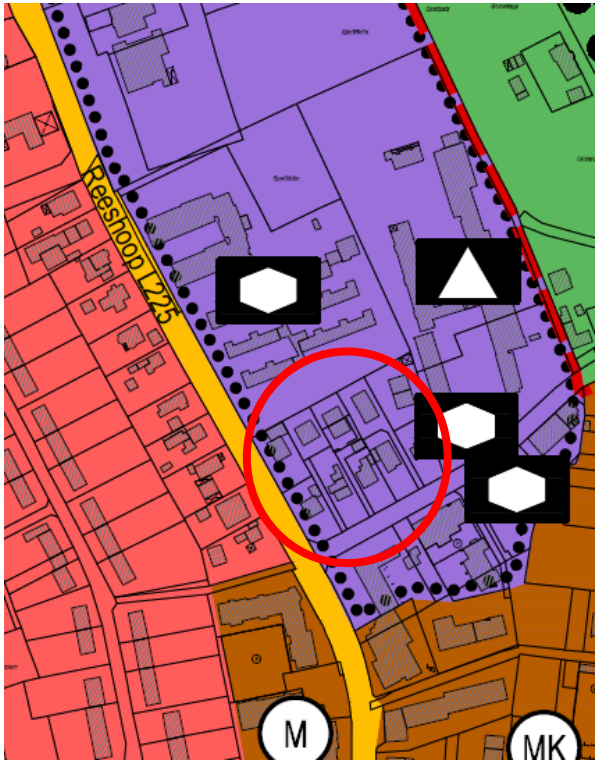

9. Wird darauf geachtet, dass die Ausdehnung der Gewerbefläche im B-Plan 88 nach Südosten hin mit der Eintragung im FNP übereinstimmt?

Die Darstellungen der Bau- und Verkehrsflächen des aktuellen Planstandes B-Plan 88 wurden in den F-Plan-Vorentwurf übernommen.

Aufgrund artenschutzrechtlicher Vorgaben aus B-Plan 88 wird der Wanderweg nach Norden verlegt.

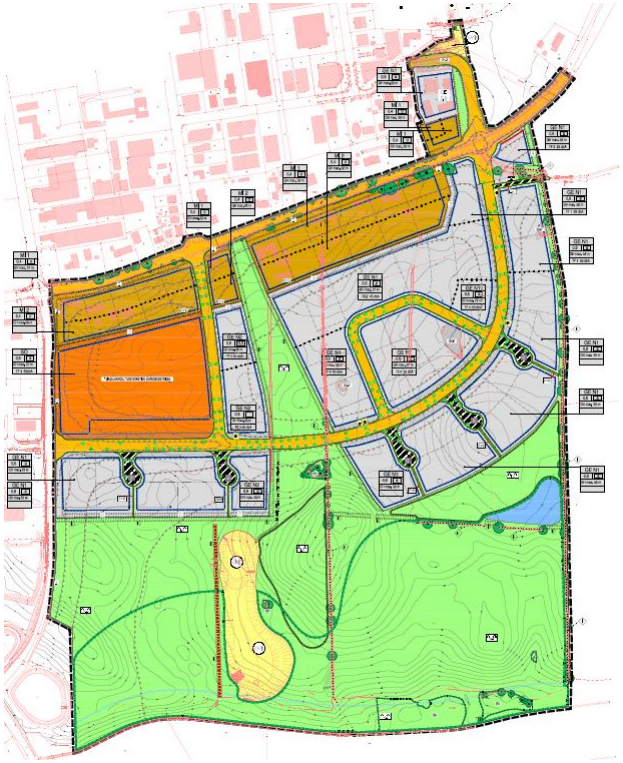

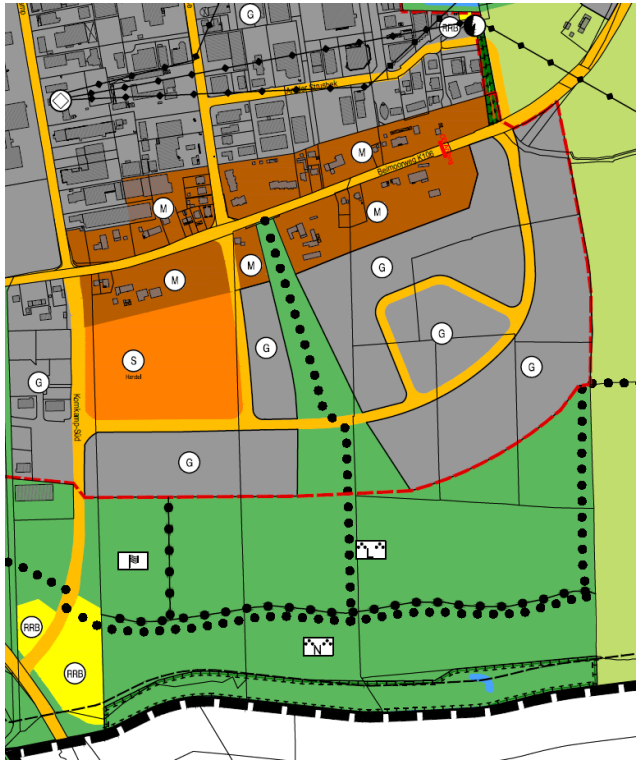

10. Soll an der Schulfläche im Gartenholz festgehalten werden? Wird die noch für diesen Zweck benötigt?

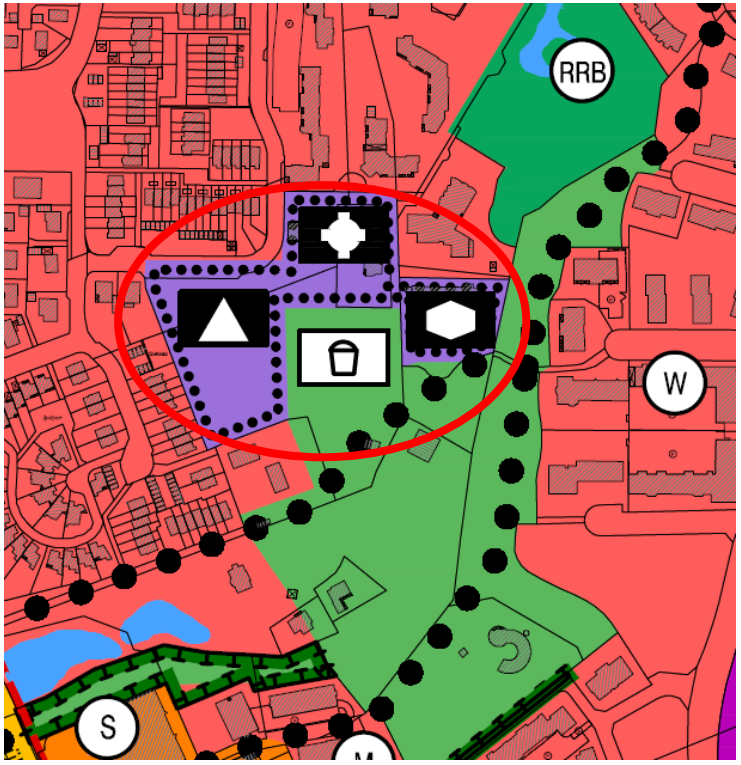

11. Kann die ganze Fläche des Gewerbegebiets West statt mit „G“ als „M“ = Mischgebiet ausgewiesen werden? Aktuelle Pläne und mögliche zukünftige Entwicklungen („Stadteingang West“) legen dies nah.

Eine Ausweisung des Gewerbegebietes West als Mischgebiet ist aus stadtplanerischer Sicht grundsätzlich möglich.

Die bisher bekannten Nutzungskonzepten führten zur Ausweisung von Gewerbeflächen und Sonderbauflächen.

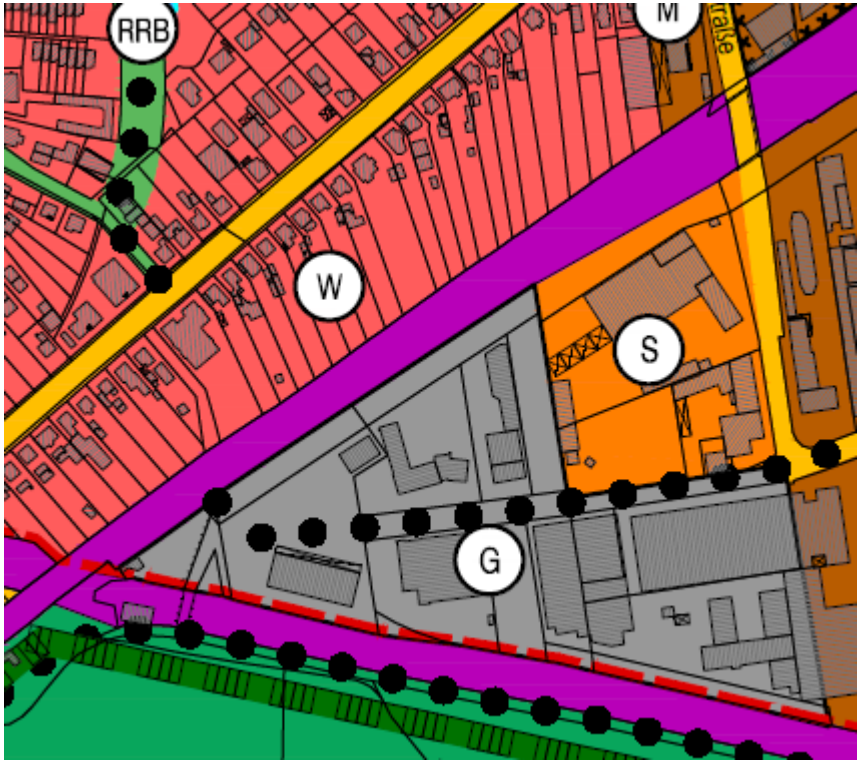

Antrag CDU-Fraktion - AN/035/2014

CDU Fraktion Ahrensburg

Ahrensburg, 4. November 2014

Antrag zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 05.11.2014

Änderung der Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans

Der Bau- und Planungsausschuss möge beschließen:

Der Flächennutzungsplan wird den Trägern öffentlicher Belange mit folgenden Anderungen ggü. dem Verwaltungsentwurf vorgelegt:

Priorität / Nr.	Bezeichnung	Änderung
A 1.	Alte Reitbahn	Keine Darstellung als reine Wohnbebauung, sondern als gemischte Bebauung
A 2.	Lindenhof	Keine Darstellung als reine Wohnbebauung, sondern als gemischte Bebauung
A 3.	Rosenweg/ Bünningstedter Straße	Kein Ausweis als Baugebiet
A 6.	Spechtweg/Brauner Hirsch/Hagener Allee	Reduzierung der dargestellten Bebauung auf die Straßenrandbebauung Spechtweg
A 8.	Kleingartenverein Reeshoop	Keine Darstellung als reine Wohnbebauung, sondern als Sport- und Freizeitfläche
Neu A	Vogelsang	Darstellung Straßenrandbebauung
Neu A	Bogenstraße	Darstellung Wohnbebauung statt Gewerbe
B 9.	Stormarnplatz	Keine Darstellung als reine Wohnbebauung, sondern als Sport- und Freizeitfläche
B 12.	Erlenhof Nord	Kein Ausweis als Baugebiet
C 14.	Nördlich Gartenholz	Kein Ausweis als Baugebiet

Begründung:

Das auf Basis der Bürgerbeteiligung in der Zukunftswerkstatt beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) sieht ein moderates und qualitatives Wachstum für Ahrensburg vor. Für den Zeitraum 2007 bis 2030 ist im Rahmen des ISEK eine Realisierung von 2.600 zusätzlichen Wohneinheiten vorgesehen. Dabei soll nach dem Prinzip "Innen- vor Außenentwicklung" verfahren werden. Ein Großteil des Bedarfs kann nach Aussage des ISEK in der Innenstadt gedeckt werden, lediglich ein Bedarf von 800 WE soll an den bereits erschlossenen Stadträndern entwickelt werden.

Im Zeitraum 2007 bis 2013 konnten bereits 850 Baugenehmigungen erteilt werden. Mit 121,7 Baugenehmigungen pro Jahr liegt diese Zahl über dem angestrebten Jahresdurchschnitt von 108,3 WE. Für mehr als 400 zusätzliche WE (Reeshoop-Viertel, Ohlendamm, Erlenhof 2. Bauabschnitt) wurden in den vergangenen Jahren bereits die Planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Mit insgesamt 1265 WE ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Hälfte des ISEK-Ziels erreicht.

Darüber hinaus zeichnen sich an mehreren Stellen Ahrensburgs weitere Entwicklungen ab, die mit der Schaffung zusätzlichen Wohnraums einhergehen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für das ehemalige Klinikgeländer in der Manhagener Alle mit fast 40 WE steht kurz vor dem Abschluss. Für die Bebauung des Lindenhof-Geländer mit rund 70 WE ist der Architektenwettbewerb mittlerweile abgeschlossen. Für die freiwerdenden Flächen der ehemaligen VW- und Opel-Niederlassung steht ebenfalls eine Wohnbebauung an. Darüber hinaus existieren sowohl für die Fläche des ehemaligen Rohrbogenwerks als auch für das städtische Grundstück Alte Reitbahn Überlegungen mit einer anteiligen Wohnbebauung. In Summe dürften durch diese in der Pipeline befindlichen Projekte weitere 350 WE entstehen.

Bei der Nachverdichtung im Bestand (Bebauung in zweiter Reihe, Ersatz eines EFH durch ein Doppelhaus etc.) ist nach Angaben der Planer mit dem Entstehen von 30 WE pro Jahr zu rechnen. Ausgehend von dieser Größenordnung entstehen bis zum Jahr 2030 weitere rund 500 WE, ohne dass es hierfür Änderungen des Flächennutzungsplanes bedarf.

Unter Berücksichtigung der bereits erteilten Baugenehmigungen, der in der Pipeline befindlichen Projekte sowie der Nachverdichtung im Bestand ergibt sich bis 2030 eine Zunahme um 2.115 Wohneinheiten. Es gilt somit die verbleibende Lücke von 485 WE durch zusätzliche Flächenausweisungen im Flächennutzungsplan zu schließen.

Mit dem im Entwurf des Flächennutzungsplan dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten, die nicht von dem Änderungsantrag der CDU betroffen sind (Kastanienallee 32 WE, östlicher Ginsterweg 80 WE, östlicher Starweg 56 WE, Gelände Firma Schacht 72 WE, westlich Großhansdorf 356 WE = zusammen 596 WE) wird diese Lücke vollständig geschlossen. Hinzu kommen weitere rund 100 WE aus dem Vorhaben A6 Spechtweg sowie den bei neu eingefügten Bebauungsmöglichkeiten Vogelsang und Bogenstraße.

Ein Entwurf des Flächennutzungsplanes, der diese Bebauungsmöglichkeiten vorsieht, lässt bis zum Jahr 2030 das Entstehen von über 2.800 WE erwarten, so dass gegenüber dem anvisierten Ziel von 2.600 WE noch ein Sicherheitspuffer von über 200 WE besteht.

Alle darüber hinausgehenden Wohnbebauungen stehen nicht im Einklang mit Ergebnis der Zukunftswerkstatt und dem ISEK und werden daher von der CDU-Fraktion abgelehnt. Dies gilt insbesondere für großflächige Außenentwicklung, wie sie bei den Vorschlägen Rosenweg / Bünningstedter Straße, Erlenhof Nord und nördlich Gartenholz vorgesehen ist. Ebenso besteht nach Auffassung der CDU-Fraktion bei den Flächen Kleingartenverein Reeshoop und Stormarnplatz kein Anlass für eine Nutzungsänderung.

Tobias Koch
CDU Fraktion Ahrensburg

Antrag CDU-Fraktion - AN/035/2014

- Ausweisung der Alte Reitbahn als Mischgebietsfläche

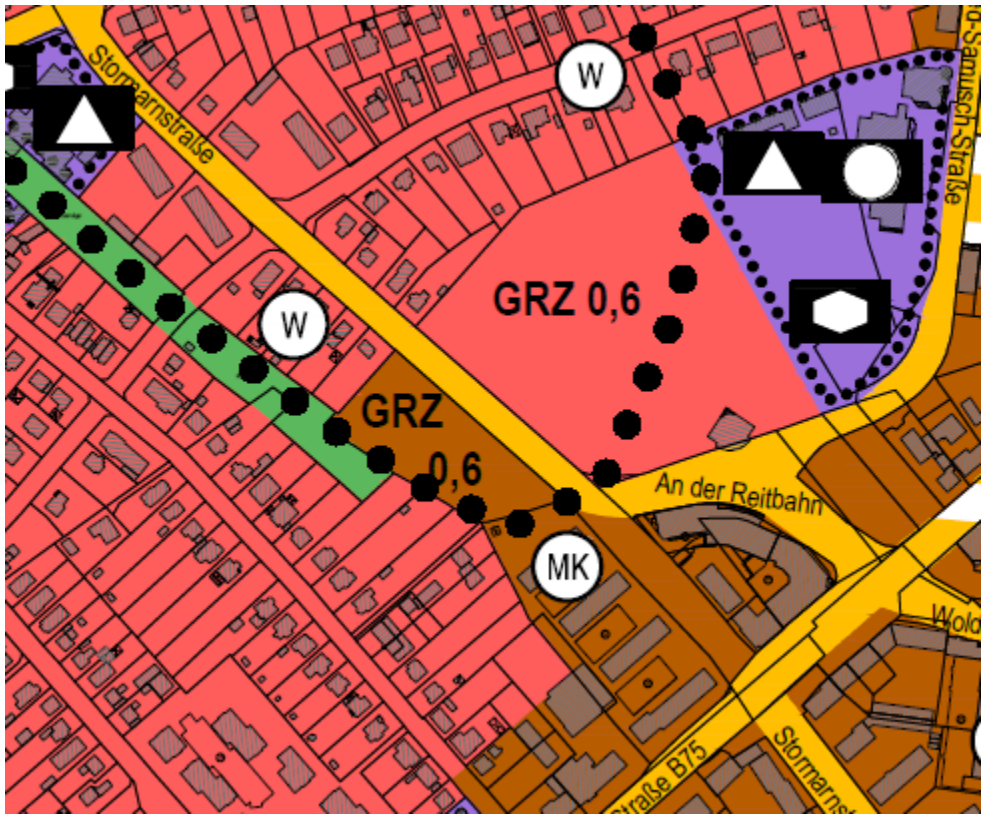

Antrag CDU-Fraktion - AN/035/2014

- Ausweisung der Fläche Lindenhof

  als Mischgebietsfläche

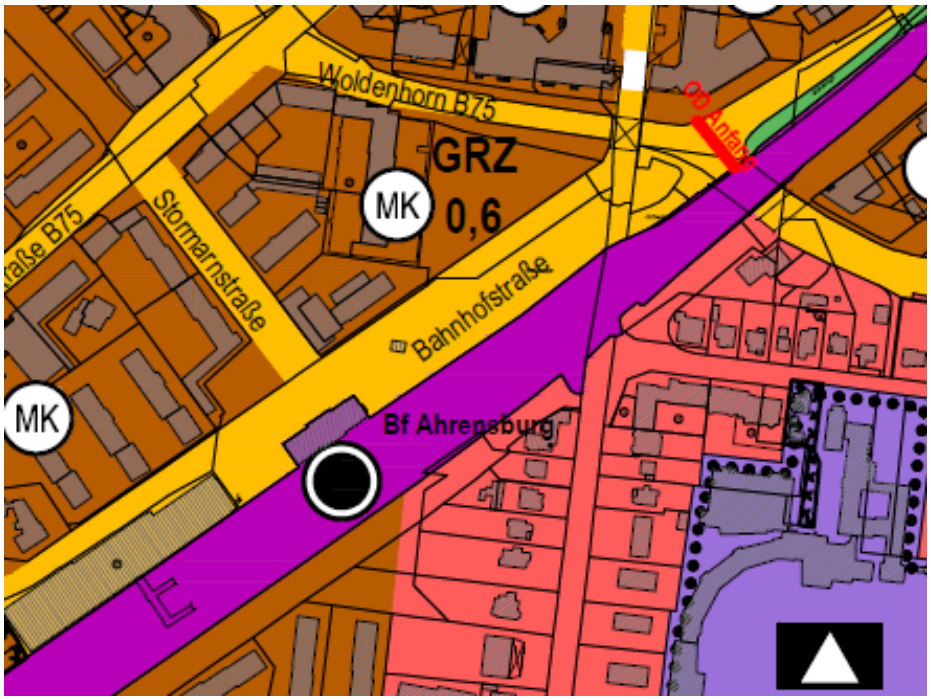

Antrag CDU-Fraktion - AN/035/2014

- Rosenweg/ Bünningstedter Straße
  – keine Ausweisung als Wohnbaufläche

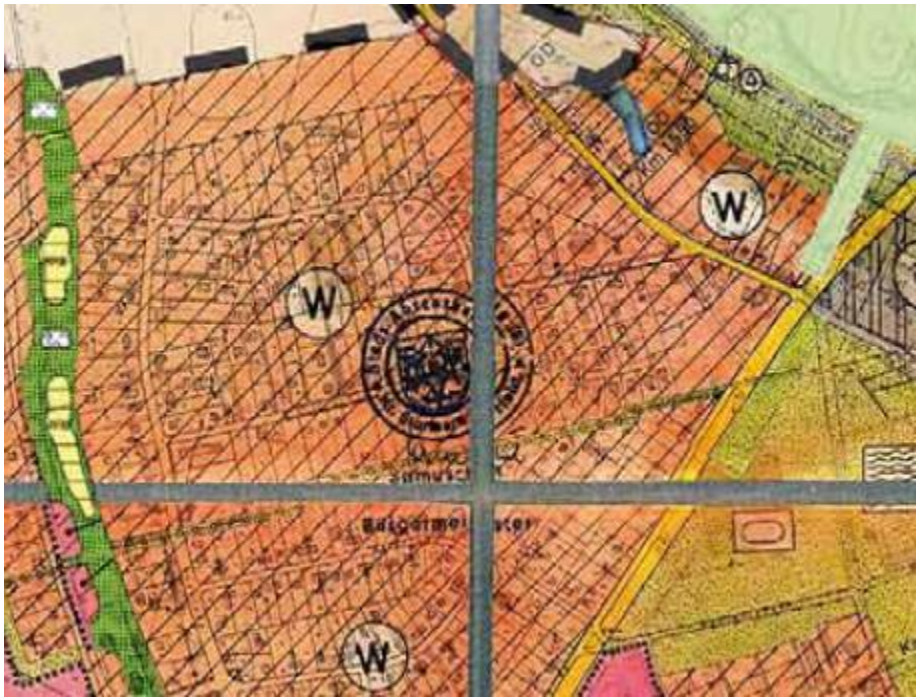

Antrag CDU-Fraktion - AN/035/2014

- Spechtweg/ Brauner Hirsch/ Hagener Allee – Reduktion der dargestellten Bebauung auf die Straßenrandbebauung Spechtweg

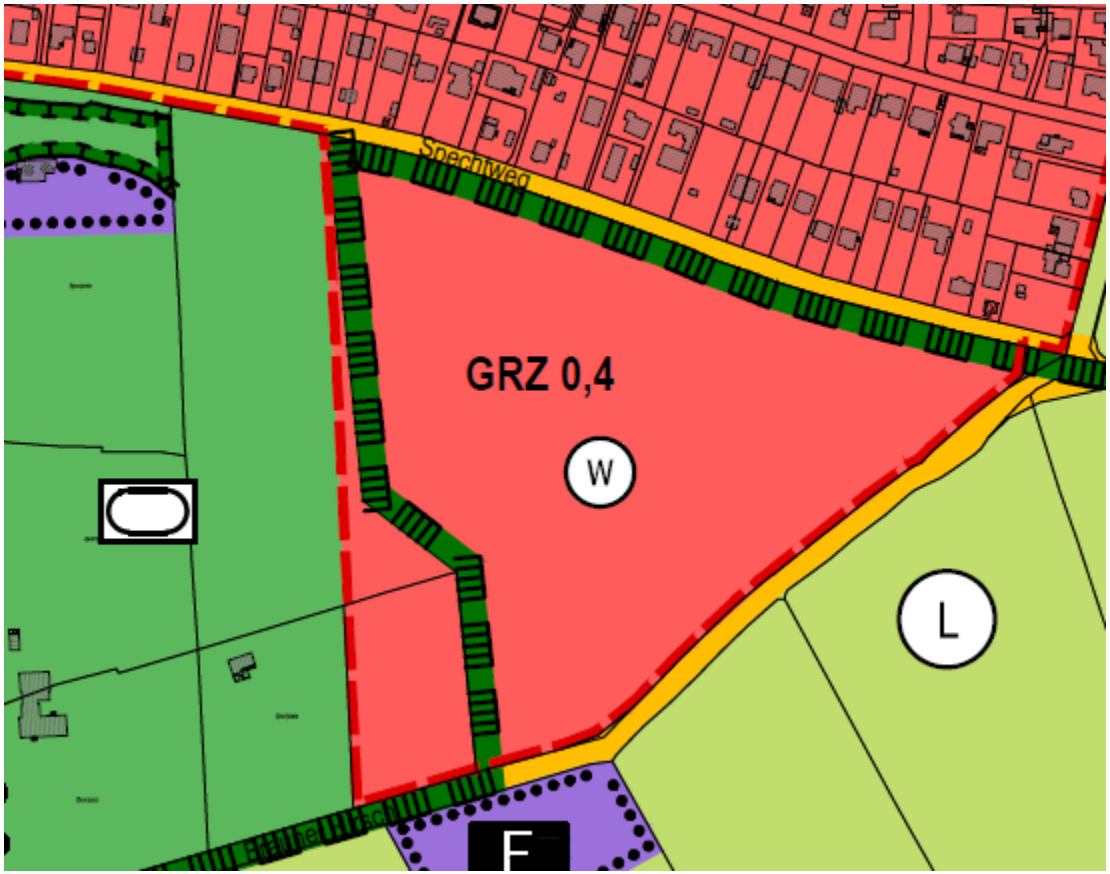

Antrag CDU-Fraktion - AN/035/2014

- Kleingartenverein Reeshoop – keine Darstellung als reine Wohnbaufläche sondern als Sport- und Freizeitfläche

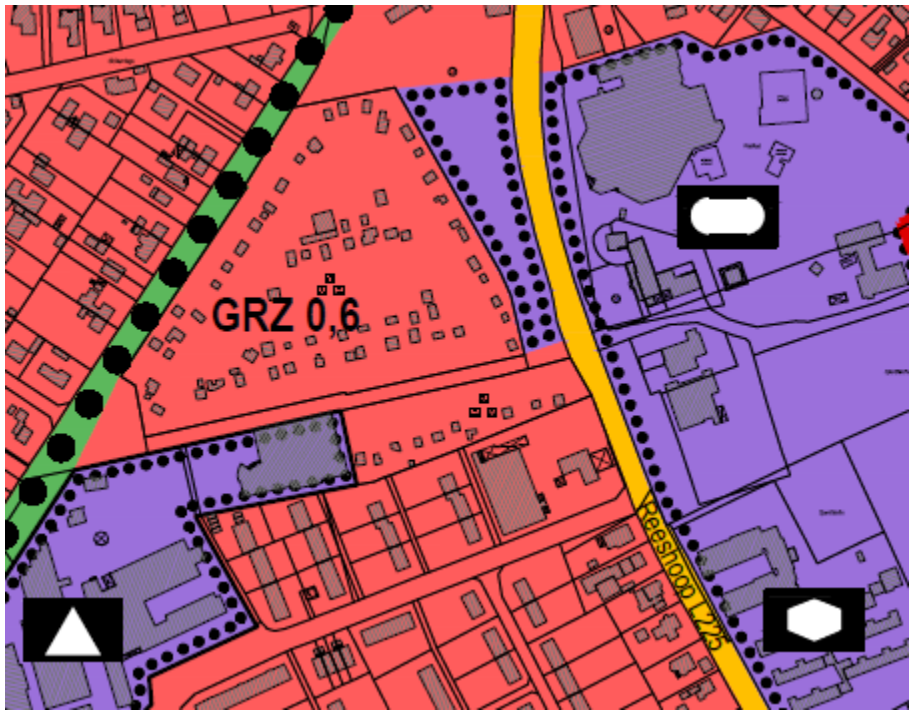

Antrag CDU-Fraktion - AN/035/2014

- Vogelsang – Darstellung Straßenrandbebauung

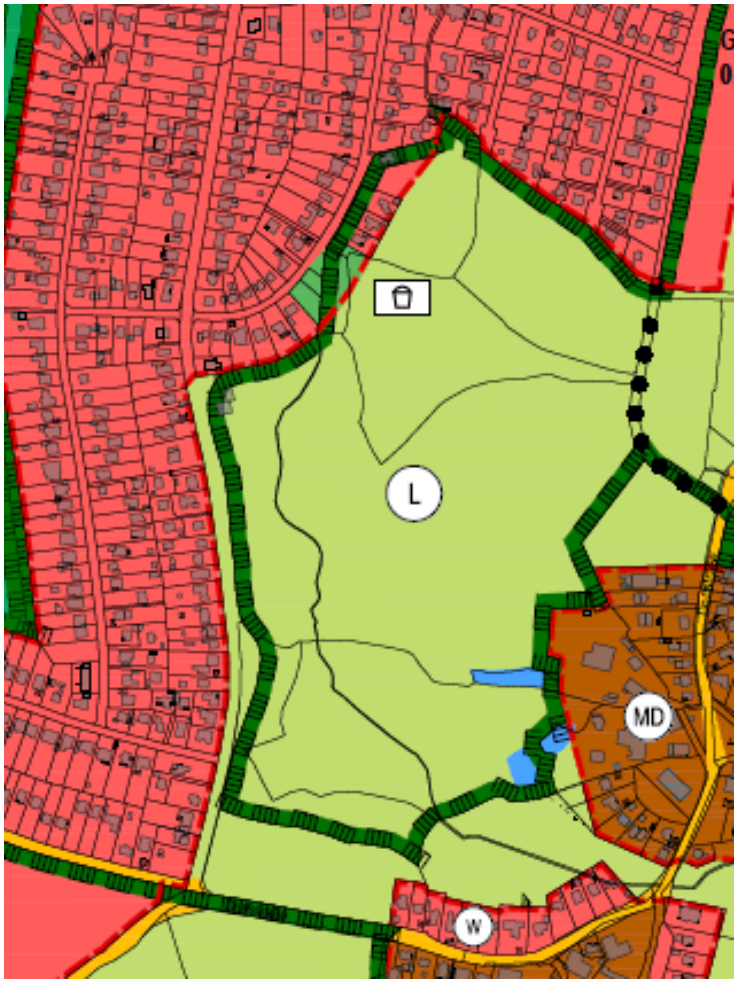

Antrag CDU-Fraktion - AN/035/2014

- Bogenstraße – Darstellung

  Wohnbebauung statt Gewerbe

Antrag CDU-Fraktion - AN/035/2014

- Stormarnplatz – keine Darstellung als reine Wohnbebauung sondern Sport- und Freizeitfläche

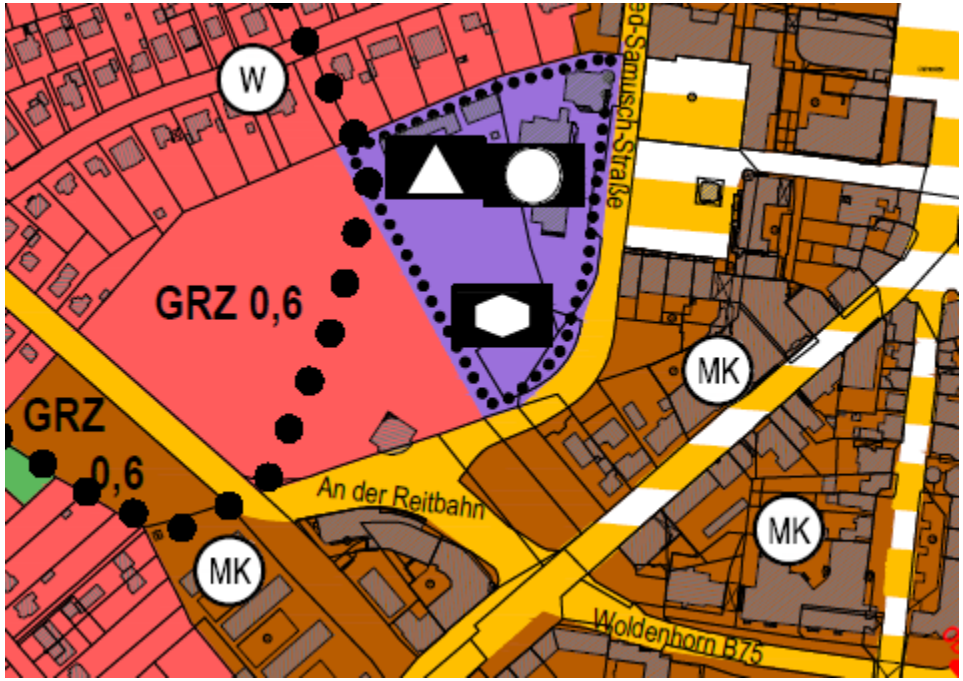

Antrag CDU-Fraktion - AN/035/2014

- Erlenhof Nord – Keine Ausweisung als Baugebiet

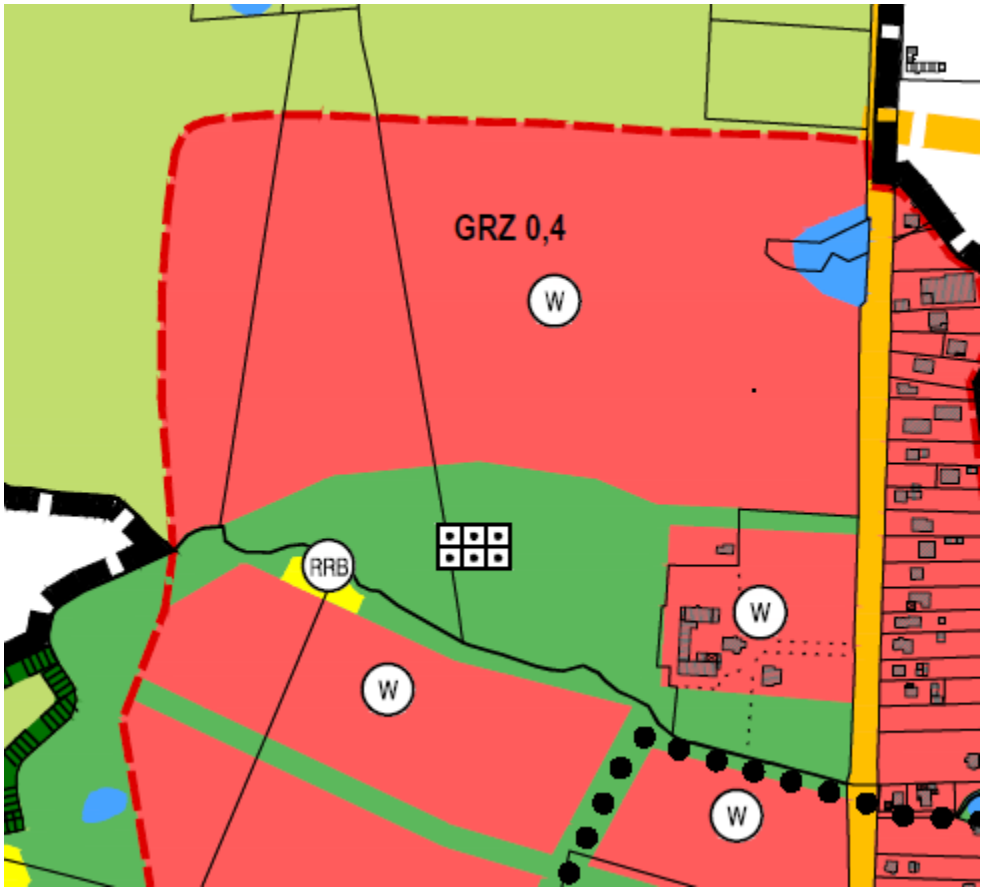

Antrag CDU-Fraktion - AN/035/2014

- Nördlich Gartenholz – Keine Ausweisung als Baugebiet

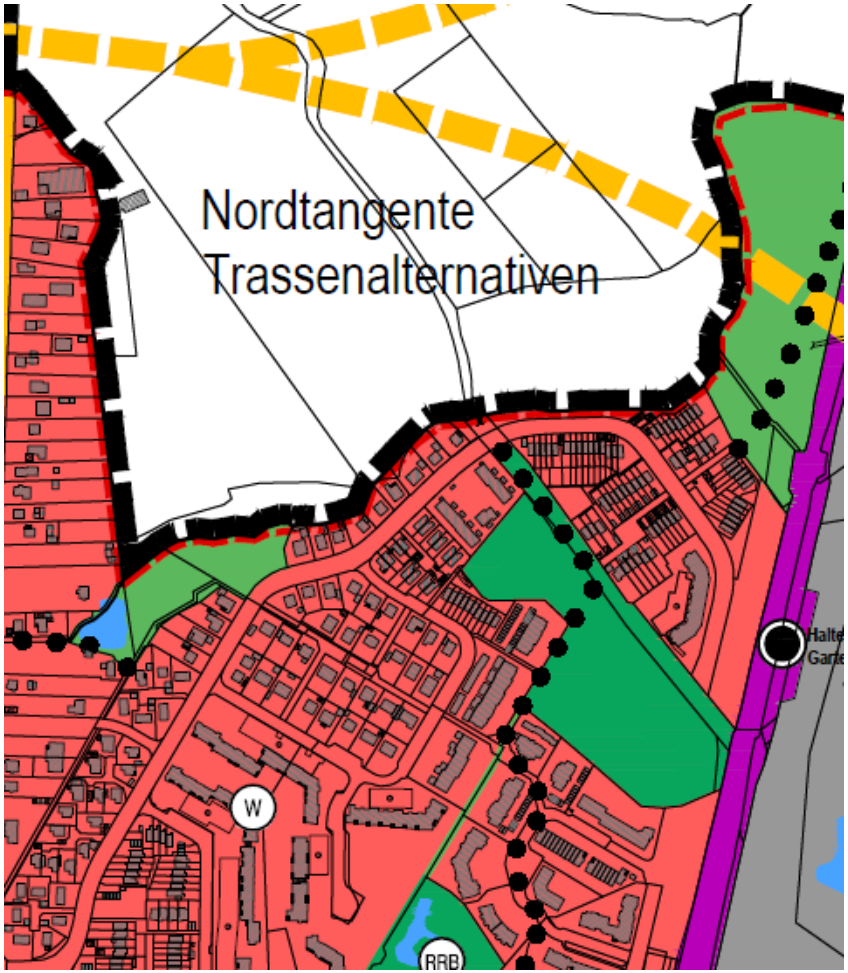

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

E G L

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/052/2014 und AN/064/2014 –

AN/052/2014

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN AHRENSBURG

Ahrensburg, 15. November 2014

E: 18.11.14

Antrag/Prüfauftrag zum Flächennutzungsplan BPA/UA am 19.11.214

Bündnis90 beantragen die Prüfung folgende Änderungen im Flächennutzungsplan Vorentwurf:

Seite 84

A.1 Alte Reitbahn Ausweisung als Mischfläche (§ 1 Abs 1 Nr.2 BauNVO)

A.2 Lindenhof Ausweisung als Mischfläche (§ 1 Abs 1 Nr.2 BauNVO)

A.6 Spechtweg/Brauner Hirsch/Hagener Allee Ausweisung als Wohnbaufläche (§ 1 Abs 1 Nr.1 BauNVO), mit Abstandsstreifen zu anschließenden Sportflächen.

B.13 Erlenhof Nord Keine Ausweisung als Wohnbaufläche (§ 1 Abs 1 Nr.1 BauNVO)

B.11 Stormamplatz Keine Ausweisung als Wohnbaufläche (§ 1 Abs 1 Nr.1 BauNVO

Des Weiteren beantragen wir zu prüfen:

- Keine Ausweitung des Gewerbegebietes Beimoor Nord Richtung Osten
- Aufnahme der beschlossenen Velo-Routen in den FNP
- Keine Erweiterungen im Bereich Wulfsdorf/Bornkampsweg.
- Keine Erweiterung im Bereich Gartenholz Nord
- Streichung der Südtangente aus dem Flächennutzungsplan
- Streichung der Nordtangenten-Variante "Südlich Clariant", Einfügen einer Nordtangenten-Variante über die Kurt-Fischer-Straße.
- Aufnahme, der noch nicht bebauten Seite des Vogelsangs

In der BPA Sitzung am 05.11 wurde verabredet, noch keine endgültigen Anträge zu stellen, sondern die beabsichtigten Änderungen in der Entwurfsplanung, vorab der Verwaltung als Prüfauftrag zur Verfügung zu stellen.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Jörg Hansen

AN 064/2014

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN AHRENSBURG

Ahrensburg, 19. November 2014

Antrag zum Flächennutzungsplan BPA/UA am 19.11.2014

Bündnis90/DIE GRÜNEN beantragen folgende Änderungen im Flächennutzungsplan Vorentwurf:

1. A.1 Alte Reitbahn Ausweisung als Mischfläche (§ 1 Abs 1 Nr.2 BauNVO)
2. A.2 Lindenhof Ausweisung als Mischfläche (§ 1 Abs 1 Nr.2 BauNVO)
3. A.6 Spechtweg/Brauner Hirsch/Hagener Allee Ausweisung als Wohnbaufläche (§ 1 Abs 1 Nr.1 BauNVO), mit Abstandsstreifen zu anschließenden Sportflächen.
4. B.13 Erlenhof Nord Keine Ausweisung als Wohnbaufläche (§ 1 Abs 1 Nr.1 BauNVO)
5. B.11 Stormamplatz Keine Ausweisung als Wohnbaufläche (§ 1 Abs 1 Nr.1 BauNVO
6. Keine Ausweitung des Gewerbegebietes Beimoor Nord Richtung Osten
7. Aufnahme der beschlossenen Velo-Routen in den FNP
8. Keine Erweiterungen im Bereich Wulfsdorf/Bornkampsweg.
9. Keine Erweiterung im Bereich Gartenholz Nord
10. Streichung der Südtangente aus dem Flächennutzungsplan
11. Streichung der Nordtangenten-Variante "Südlich Clariant", Einfügen einer Nordtangenten-Variante über die Kurt-Fischer-Straße.
12. Aufnahme, der noch nicht bebauten Seite des Vogelsangs ((§ 1 Abs 1 Nr.1 BauNVO)

Für die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

Jörg Hansen

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/052/2014 und AN/064/2014 –

- Alte Reitbahn - Ausweisung als Mischfläche (§ 1 Abs 1 Nr. 2 BauNVO)

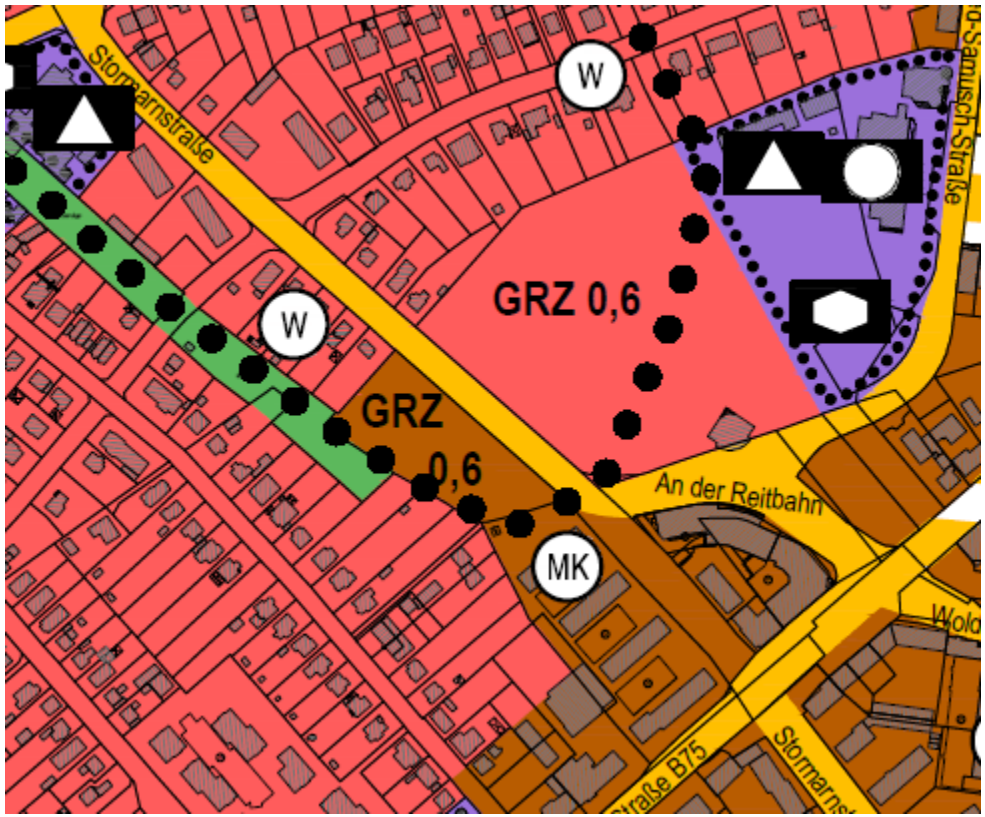

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/052/2014 und AN/064/2014 –

- Lindenhof – Ausweisung als Mischgebietsfläche (§ 1 Abs 1 Nr. 2 BauNVO)

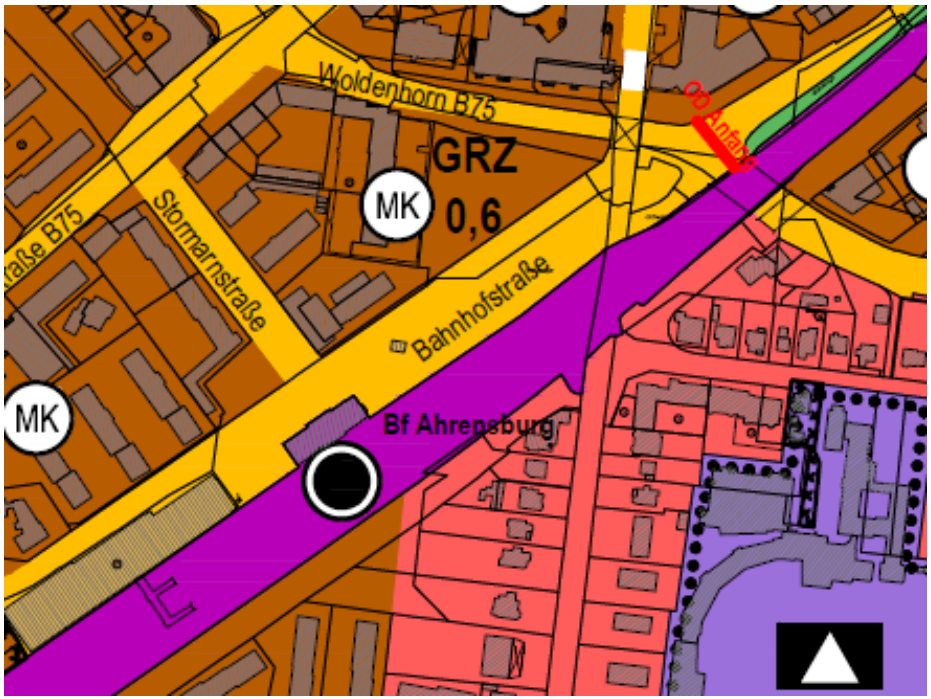

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/052/2014 und AN/064/2014 –

- Spechtweg/ Brauner Hirsch/ Hagener Allee – Auswesiung als Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO), mit Abstandstreifen zu den Sportplätzen

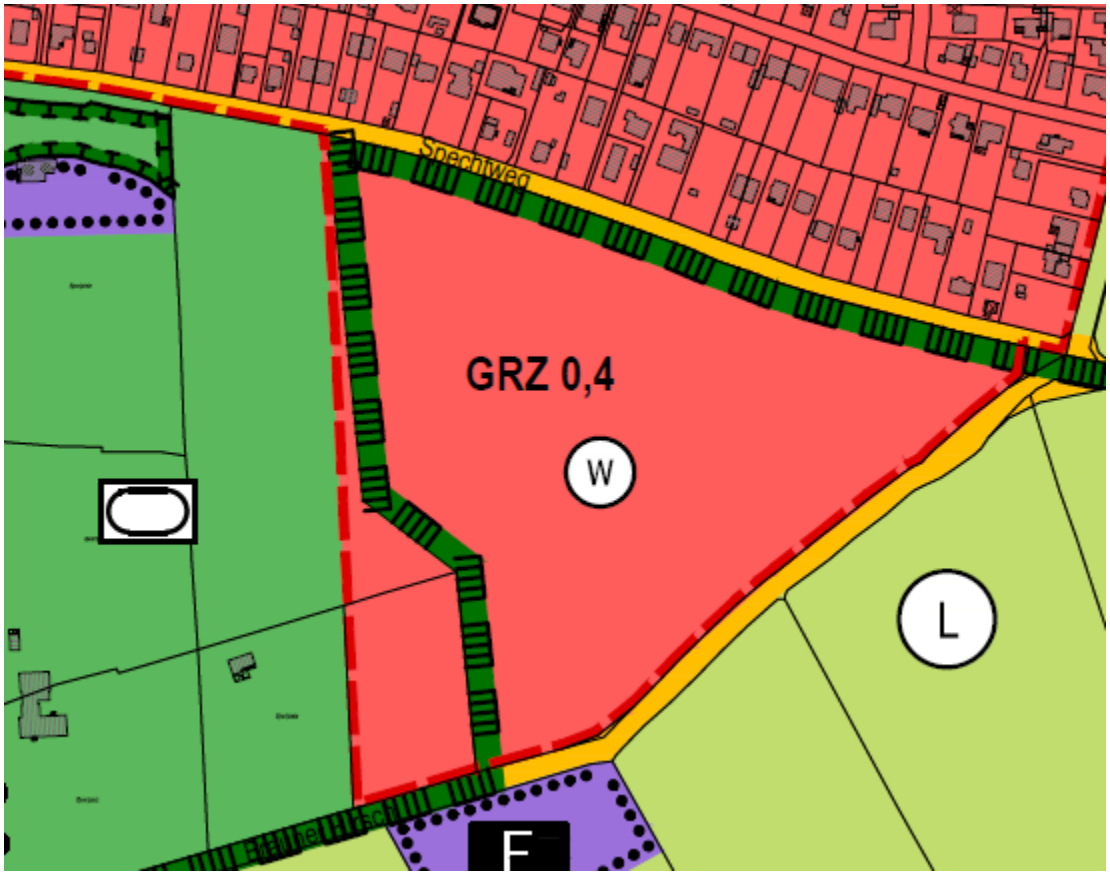

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/052/2014 und AN/064/2014 –

- Erlenhof Nord – Keine Ausweisung als Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

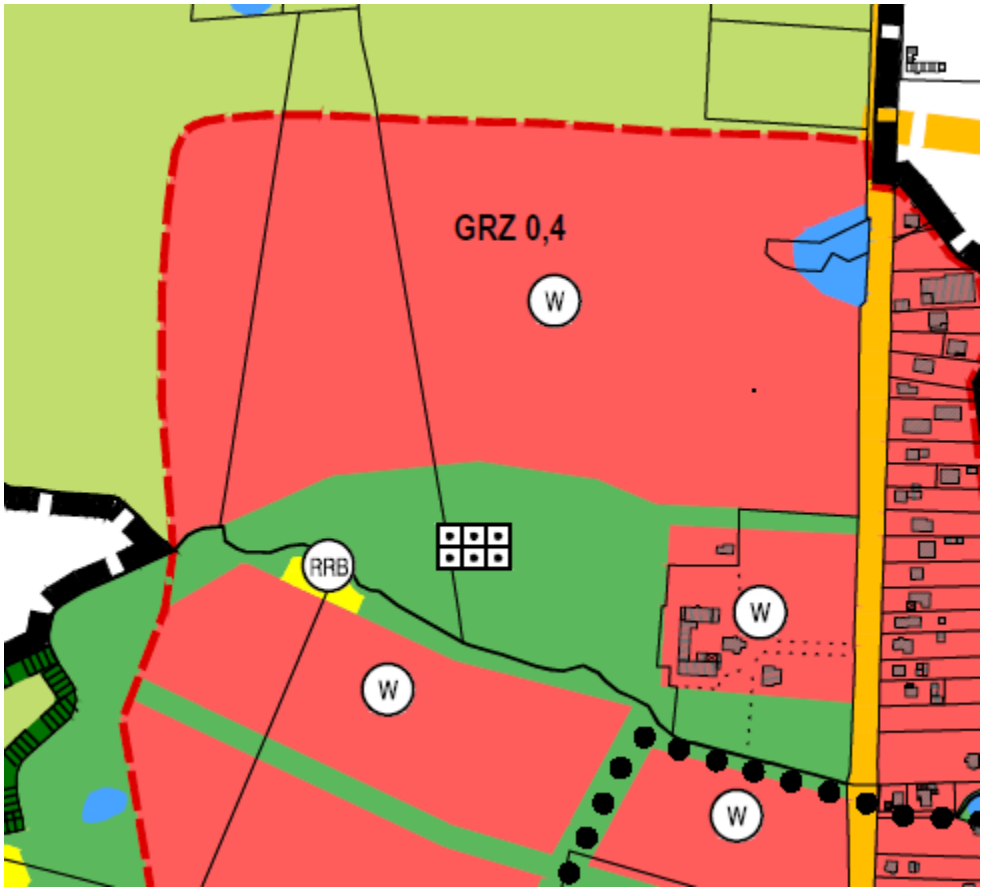

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/052/2014 und AN/064/2014 –

- Stormarnplatz – Keine Ausweisung als Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

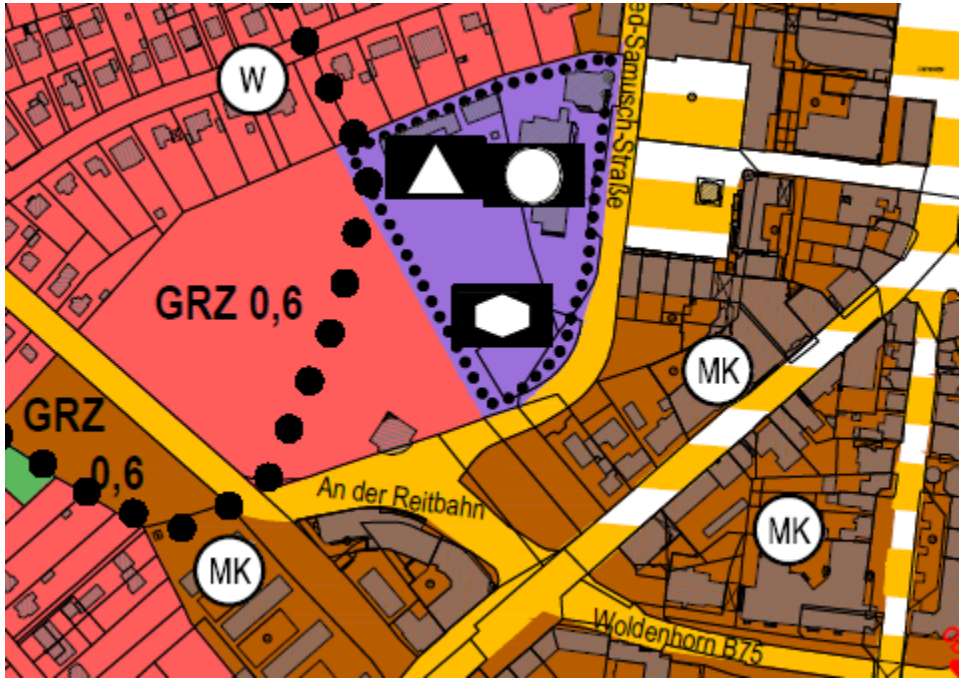

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/052/2014 und AN/064/2014 –

- Gewerbegebiet Beimoor Nord

  Richtung Osten – Keine

  Ausweitung

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/052/2014 und AN/064/2014 –

- Aufnahme der beschlossenen Velorouten in den FNP

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/052/2014 und AN/064/2014 –

- Wulfsdorf/ Bornkampsweg – keine Erweiterung

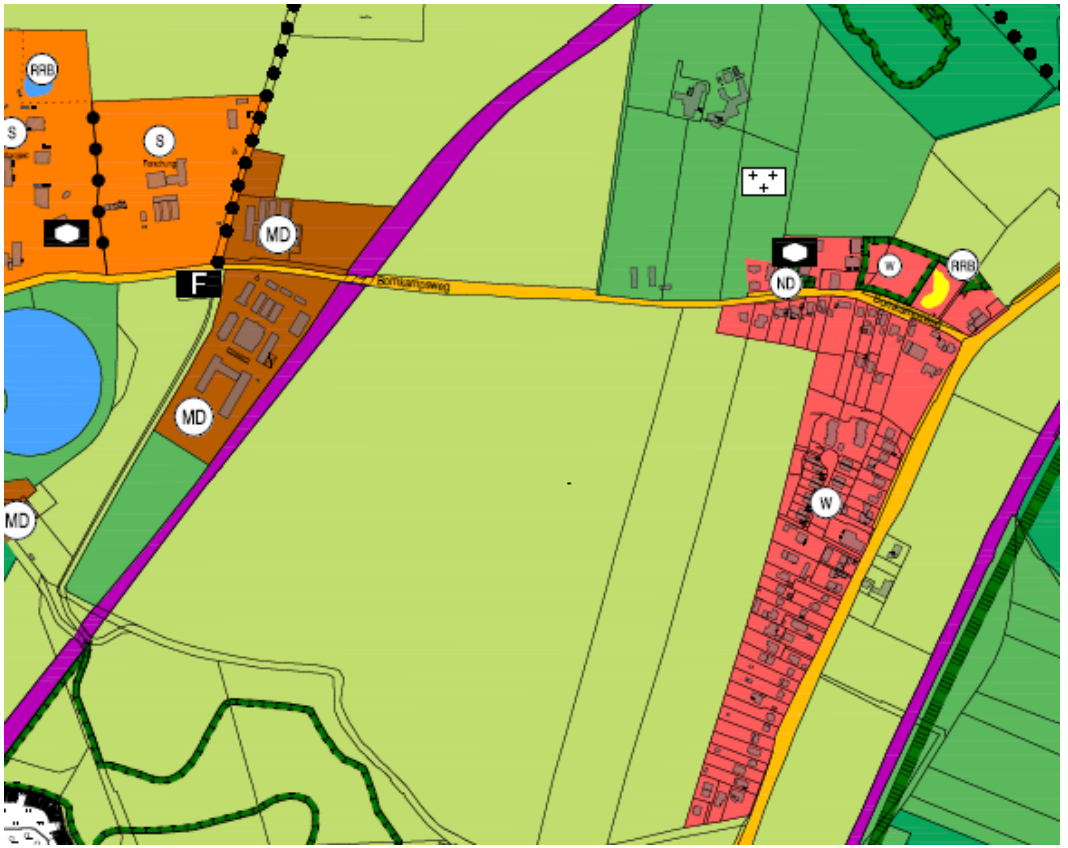

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/052/2014 und AN/064/2014 –

- Gartenholz Nord – Keine Erweiterung in diesem Bereich

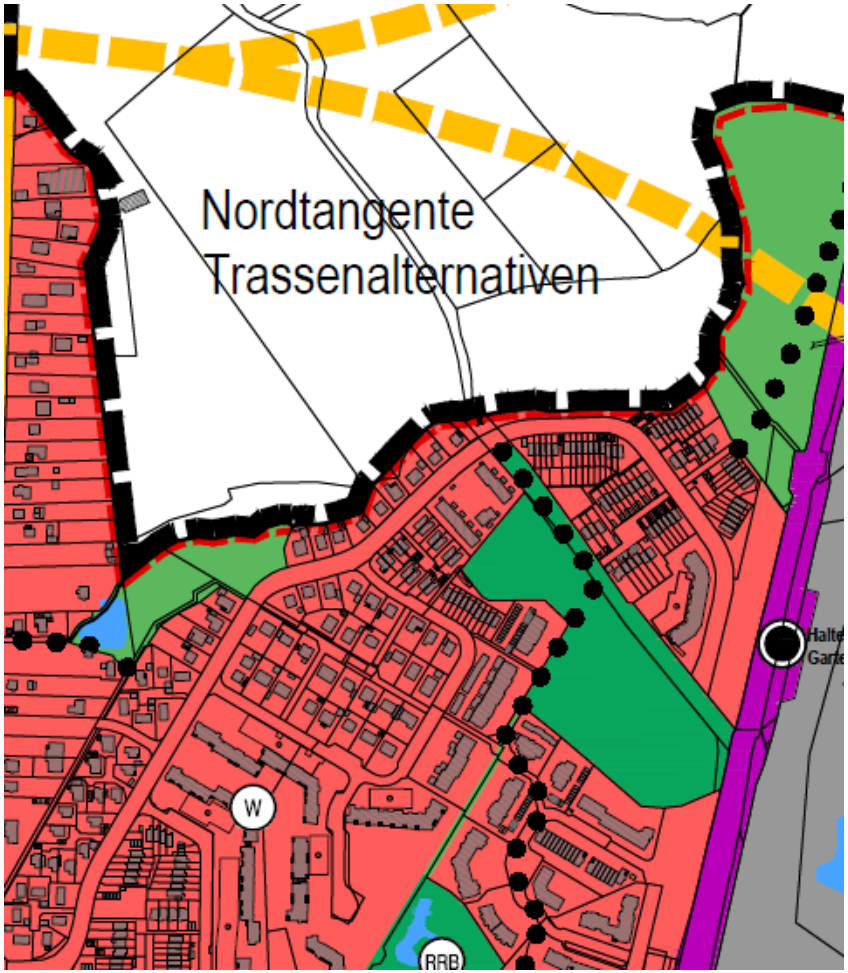

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/052/2014 und AN/064/2014 –

- Südtangente – Streichung aus dem Flächennutzungsplan

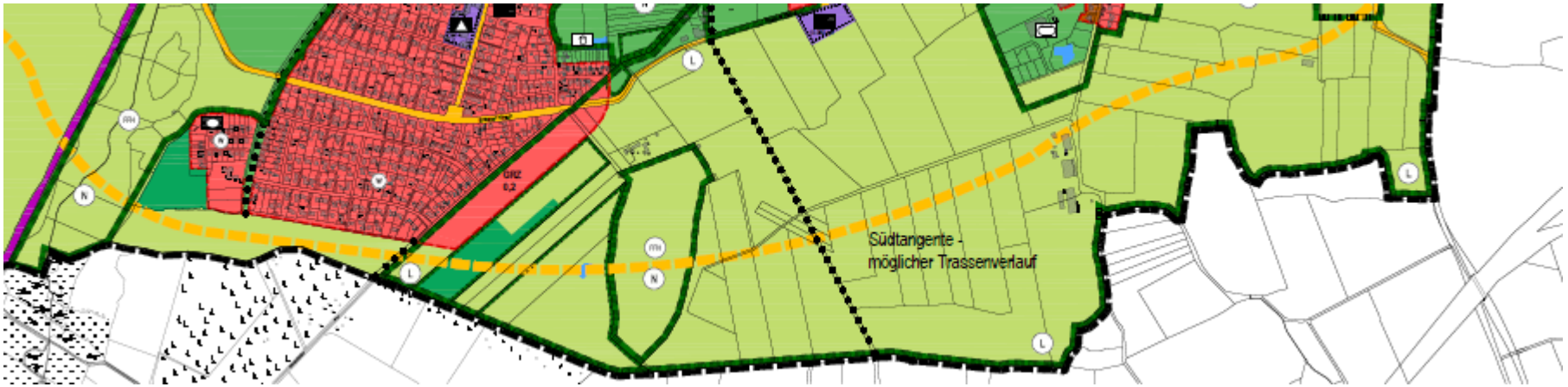

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/052/2014 und AN/064/2014 –

- Nordtangenten-Variante „Südlich Clariant“ – Streichung aus dem Flächennutzungsplan
- Nordtangenten-Variante – Kurt-Fischer-Straße hinzufügen

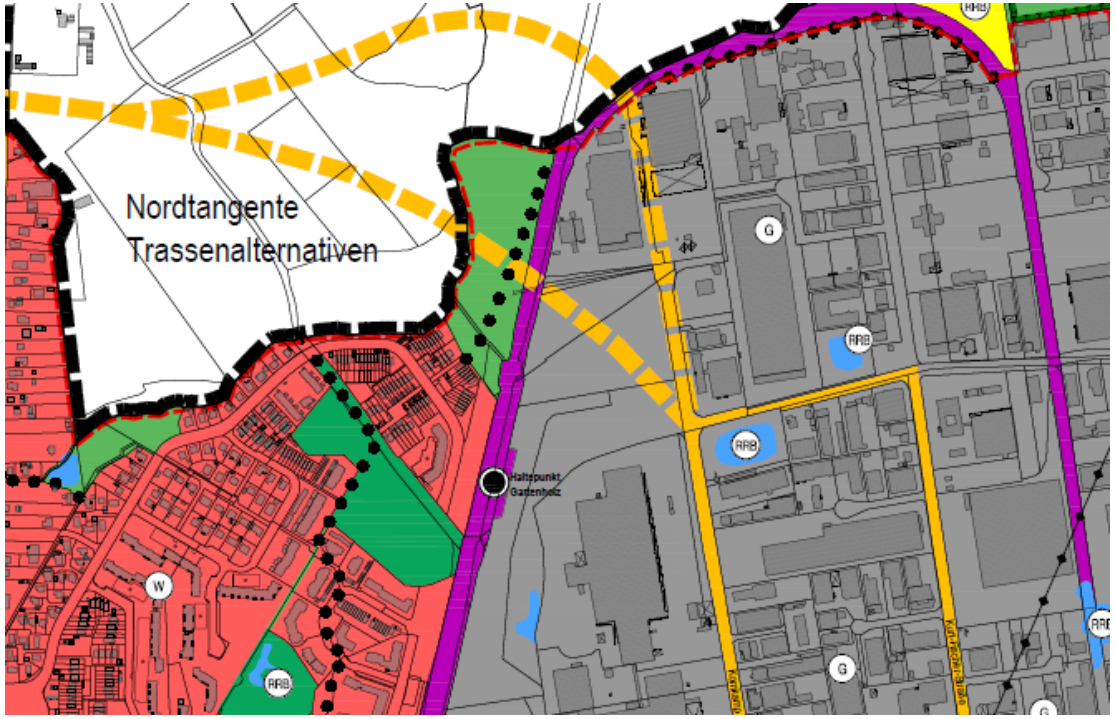

Antrag Bündnis 90 Die Grünen – AN/052/2014 und AN/064/2014 –

- Vogelsang – Aufnahme der noch nicht bebauten Seite der Straße

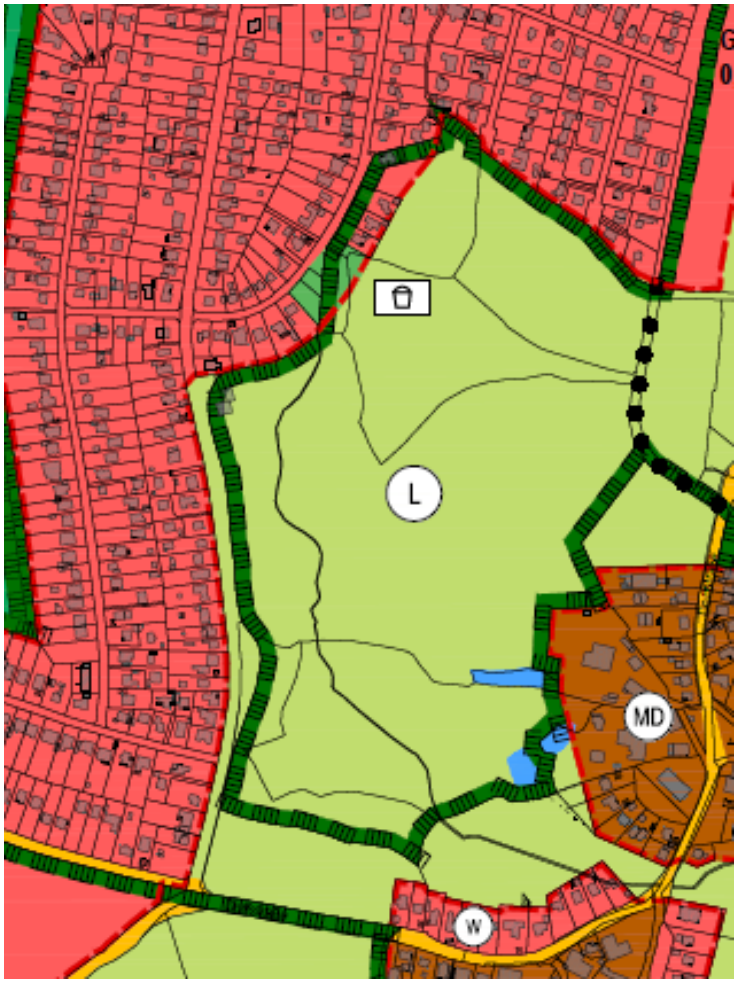

Antrag SPD-Fraktion – AN/053/2014

AN/053/2014

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion Ahrensburg

Ahrensburg, den 17.11.2014

E: 18.11.14

Antrag zum Entwurf des Flächennutzungsplans

Die Fläche der „Alten Reitbahn" südlich der Stormarnstraße wird mit „W" als Wohnbaufläche ausgewiesen. (nicht MK)

Hartmut Möller
und Fraktion

Antrag SPD-Fraktion – AN/053/2014

- Alte Reitbahn – Ausweisung „W“ und nicht „MK“

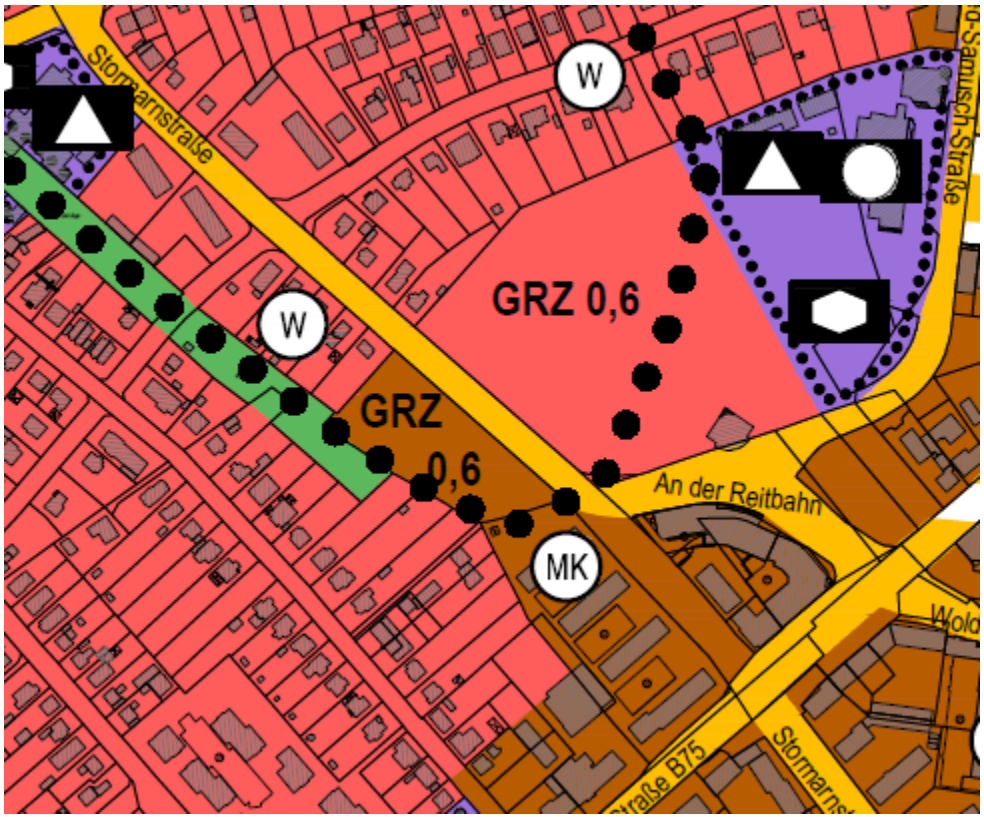

Antrag SPD-Fraktion – AN/054/2014

AN/054/2014

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion Ahrensburg

Ahrensburg, den 17.11.2014

E: 18.11.14

Antrag zum Entwurf des Flächennutzungsplans

Von der B75, an der nördlichen Grenze des Bereichs „Erlenhof Nord", bis zum Ende des Rosenwegs wird eine Verkehrserwartungsfläche eingetragen.

Begründung:
Diese Verbindung wurde im „Masterplan Verkehr" untersucht mit dem Ergebnis, dass sie – schon bei teilweiser, mehr noch bei vollständiger Realisierung – eine erhebliche Entlastung des Schlossbereichs von Verkehr bewirken würde. Außerdem brächte sie eine deutliche Entspannung an den kritisch belasteten Knoten „Am Weinberg/Ostring" und Beimoorweg/Ostring.
Auch wenn aus heutiger Sicht die Umsetzungswahrscheinlichkeit gering erscheinen mag, sollte dieser Planfall als Potential im FNP dokumentiert werden.

Hartmut Möller
und Fraktion

Antrag SPD-Fraktion – AN/054/2014

- Von der B75, an der nördlichen Grenze des Bereiches „Erlenhof Nord“, bis zum Ende des Rosenwegs – Ausweisung einer Verkehrserwartungsfläche

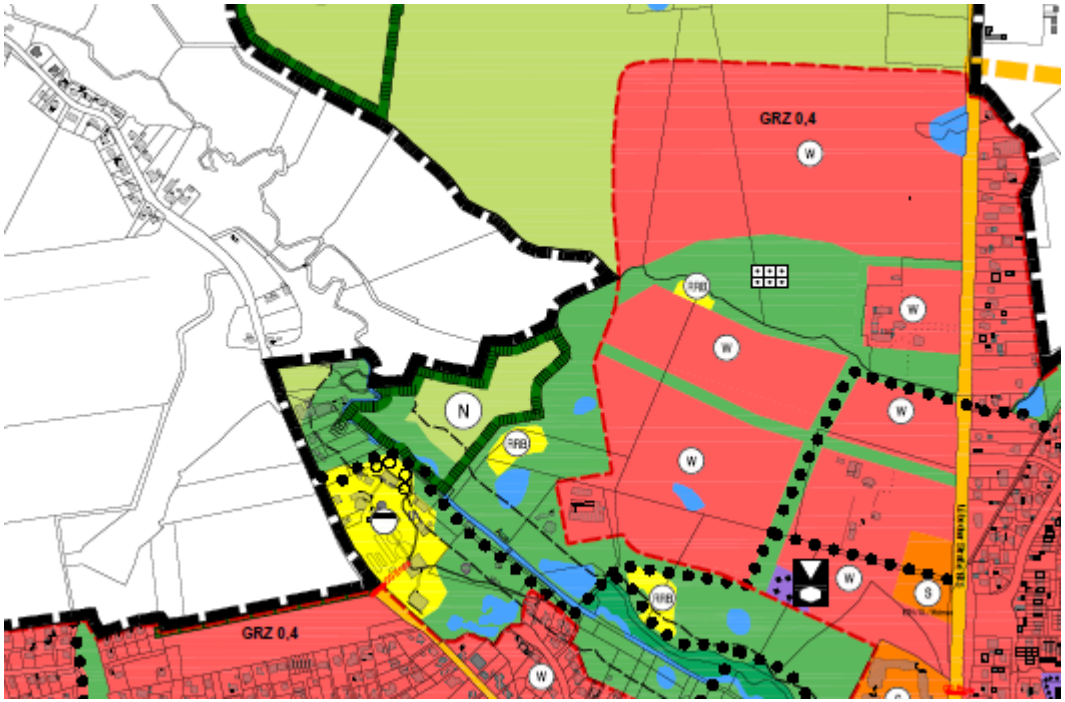

Antrag SPD-Fraktion – AN/054/2014

- Von der B75, an der nördlichen Grenze des Bereiches „Erlenhof Nord“, bis zum Ende des Rosenwegs – Ausweisung einer Verkehrserwartungsfläche

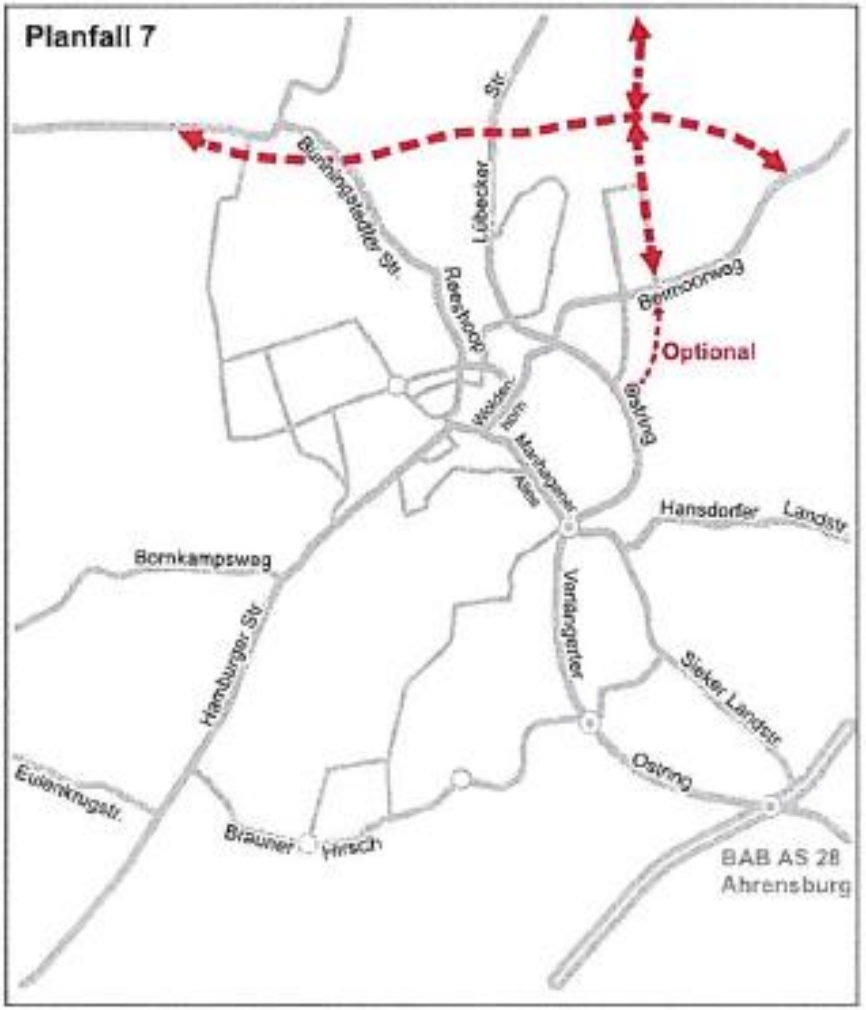

Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/055/2014 –

AN/055/2014

Ahrensburger Sozialdemokraten

FDP
Die Liberalen

Ahrensburg, den 17.11.2014

E\AS-M.AN

Antrag zum Entwurf des Flächennutzungsplans

Die Wohnbaufläche östlich des Starwegs ist so zu verbreitern (2-reihig), dass bei einer zukünftigen Bebauung eine eigene Erschließung parallel zum Starweg möglich wird, damit ein mehrfacher Durchbruch des Knicks vermieden werden kann.

Hartmut Möller
und Fraktion

Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/055/2014 –

- Östlich Starweg – Verbreitung der Ausweisung, so dass eine zweireihige Bebauung und eine Erschließung parallel zum Starweg möglich wird, um einen mehrfachen Durchbruch des Knicks zu vermeiden

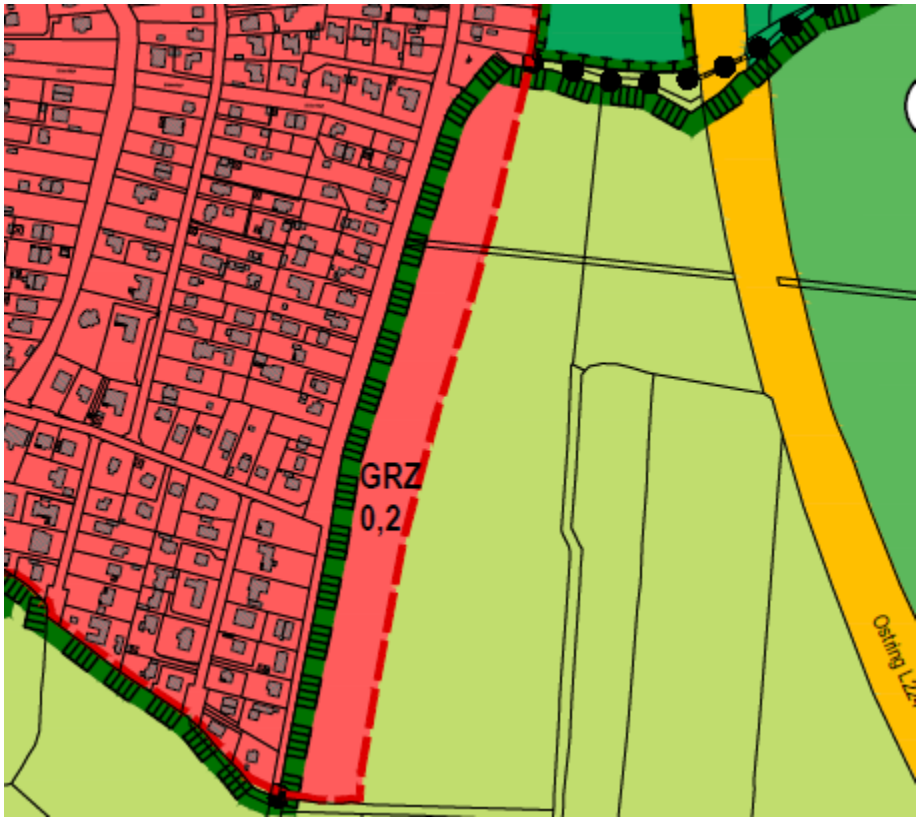

Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/056/2014 –

AN/056/2014

Ahrensburger Sozialdemokraten

FDP
Die Liberalen

Ahrensburg, den 17.11 2014

E-18.11.14

Antrag zum Entwurf des Flächennutzungsplans

Die Fläche mit der Signatur für Kleingärten zwischen „Erlenhof Süd" und „Erlenhof Nord" wird nach Nordwesten verlagert und erheblich vergrößert.

Begründung:
Die Fläche sollte ausreichend groß sein, um zukünftige Verlagerungen aus innenstadtnahen Lagen aufnehmen zu können. Am im Entwurf vorgesehenen Platz ist das nicht möglich.

Hartmut Möller
und Fraktion

Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/056/2014 –

- Kleingartensignatur „Erlenhof Süd und Nord“ – Verlagerung nach Nordwesten und Vergrößerung der Fläche

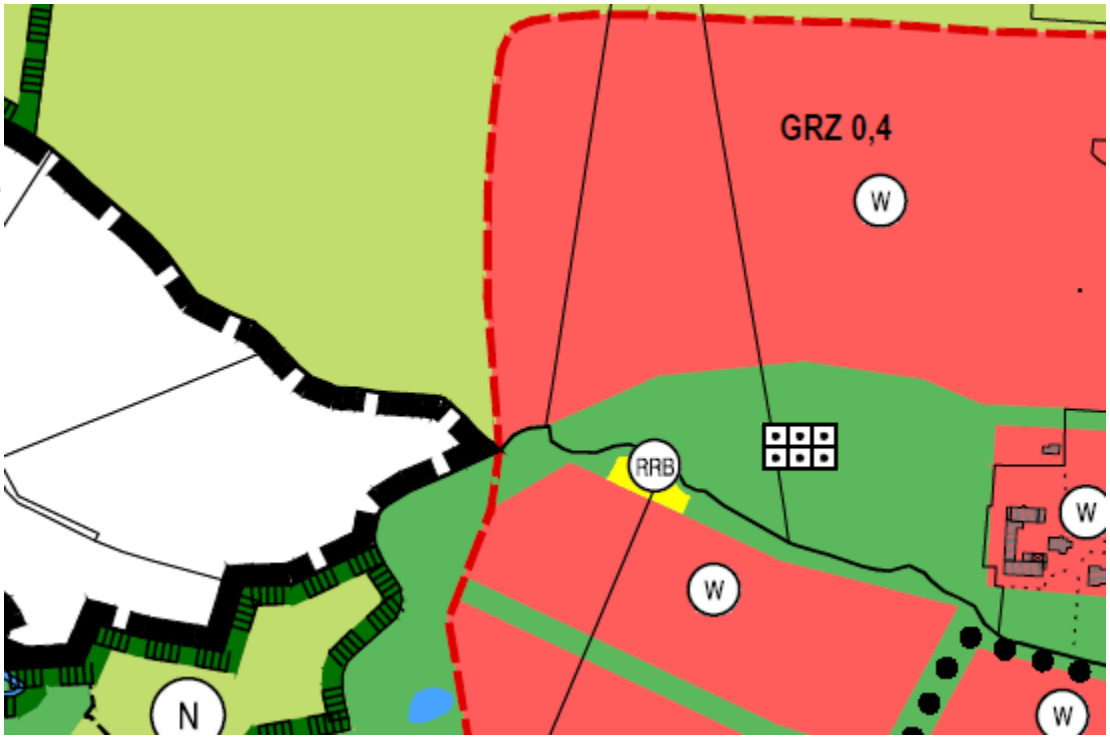

Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/057/2014 –

AN/057/2014

Ahrensburg, den 17.11.2014

Antrag zum Entwurf des Flächennutzungsplans E 18.11.14

Die Flächen auf Ahrensburger Gemeindegebiet östlich der Autobahn A1 werden als Gewerbefläche ausgewiesen.

Begründung:
Auch wenn von Siek aus zur Zeit kein Interesse besteht, sollten diese Flächen als Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Sie haben das Potential dafür.

Hartmut Möller
und Fraktion

Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/057/2014 –

- Gewerbegebiet östlich der A1 –

  Ausweisung als Gewerbegebiet

Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/058/2014 –

AN/058/2014

FDP
Die Liberalen

FDP-Fraktion
in Ahrensburg
Vorsitzender: Thomas Bellizzi

AHRENSBURG
SPD

SPD-Fraktion
in Ahrensburg
Vorsitzender: Hartmut Möller

Montag, 17. November 2014

Der Bau- und Planungsausschuss möge folgende Änderung im Flächennutzungsplan beschließen:

Die Südumfahrung ist aus dem Flächennutzungsplan zu entfernen.

Begründung:

Sowohl die von Urbanus vorgestellten Verkehrsdaten sowie die Weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen zeigen eindeutig, dass die Notwendigkeit für eine Südumfahrung nicht gegeben ist. Zudem durchschneidet die Südumfahrung höchst schützenswerte Gebiete: Naturschutzgebiet, FFH Gebiet und Grabungsschutzgebiet und ist mit dem Landschaftsplan nicht in Einklang zu bringen. Die Stadt Ahrensburg sollte daher keine weiteren Kapazitäten und Mittel für die Planung der Südumfahrung aufwenden.

Für die FDP Fraktion

Thomas Bellizzi

Für die SPD Fraktion

Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/058/2014 –

- Südumfahrung – aus dem FNP entfernen

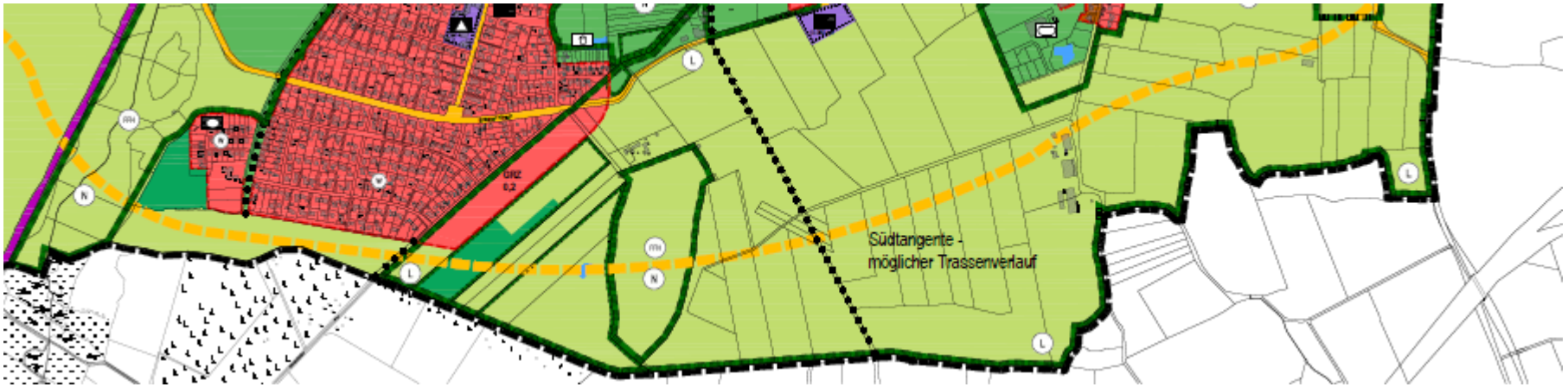

Antrag der FDP-Fraktion – AN/059/2014

AN/059/2014

FDP
Die Liberalen

FDP-Fraktion
in Ahrensburg
Vorsitzender: Thomas Bellizzi

E-18.11.14

Montag, 17. November 2014

Der Bau- und Planungsausschuss möge folgende Änderung im Flächennutzungsplan beschließen:

Der Sturmannplatz wird nicht als reine Wohnbebauung dargestellt sondern als Mischgebiet.

Begründung:

Mit der Darstellung als Mischgebiet ist für den Fall einer zukünftigen Bebauung die Möglichkeit gegeben, dass sich auf der Fläche sowohl Wohnbebauung als auch Einzelhandel aber auch Gastronomie ansiedeln kann.

Für die FDP Fraktion

Thomas Bellizzi

Antrag der FDP-Fraktion – AN/059/2014

- Alte Reitbahn – Ausweisung als Mischgebiet

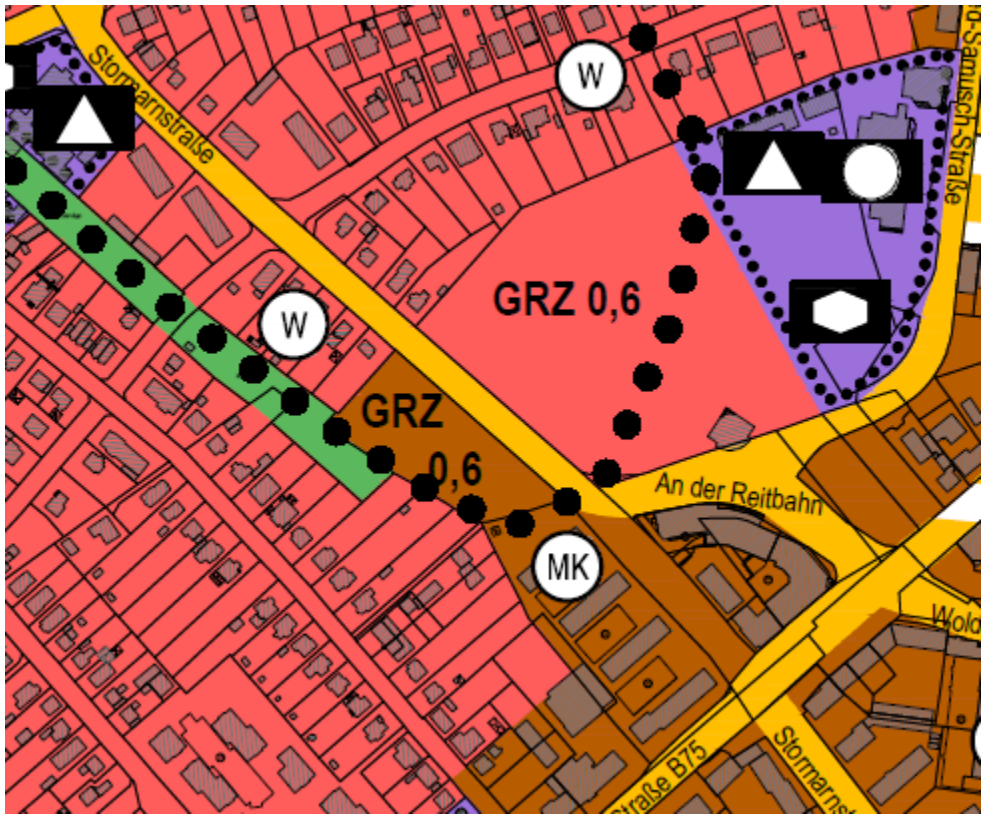

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

E G L

Antrag der FDP-Fraktion – AN/060/2014

AN/060/2014

FDP
Die Liberalen

FDP-Fraktion
in Ahrensburg
Vorsitzender: Thomas Bellizzi

E.18.11.14

Montag, 17. November 2014

Der Bau- und Planungsausschuss möge folgende Änderungen im Flächennutzungsplan beschließen:

Die Landwirtschaftsflächen Hamburger Straße und Bornkampsweg werden als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Begründung:

Mit den schon geschaffenen Flächen im Bereich Wulfsdorf biete sich das Gebiet ideal an zur Neuansiedlung von Familien aus Hamburg als Metropole mit Platzmangel. Das Gebiet weist infrastrukturell heute bereits alles auf wie Anbindung an Straße, Bahn, Bus und Radweg. Gemäß dem ISEK können dort ca. 50 - 70 WE für junge Familien entstehen.

Für die FDP Fraktion

Antrag der FDP-Fraktion – AN/060/2014

- Hamburger Straße/ Bornkampsweg – Ausweisung als Wohnbaufläche

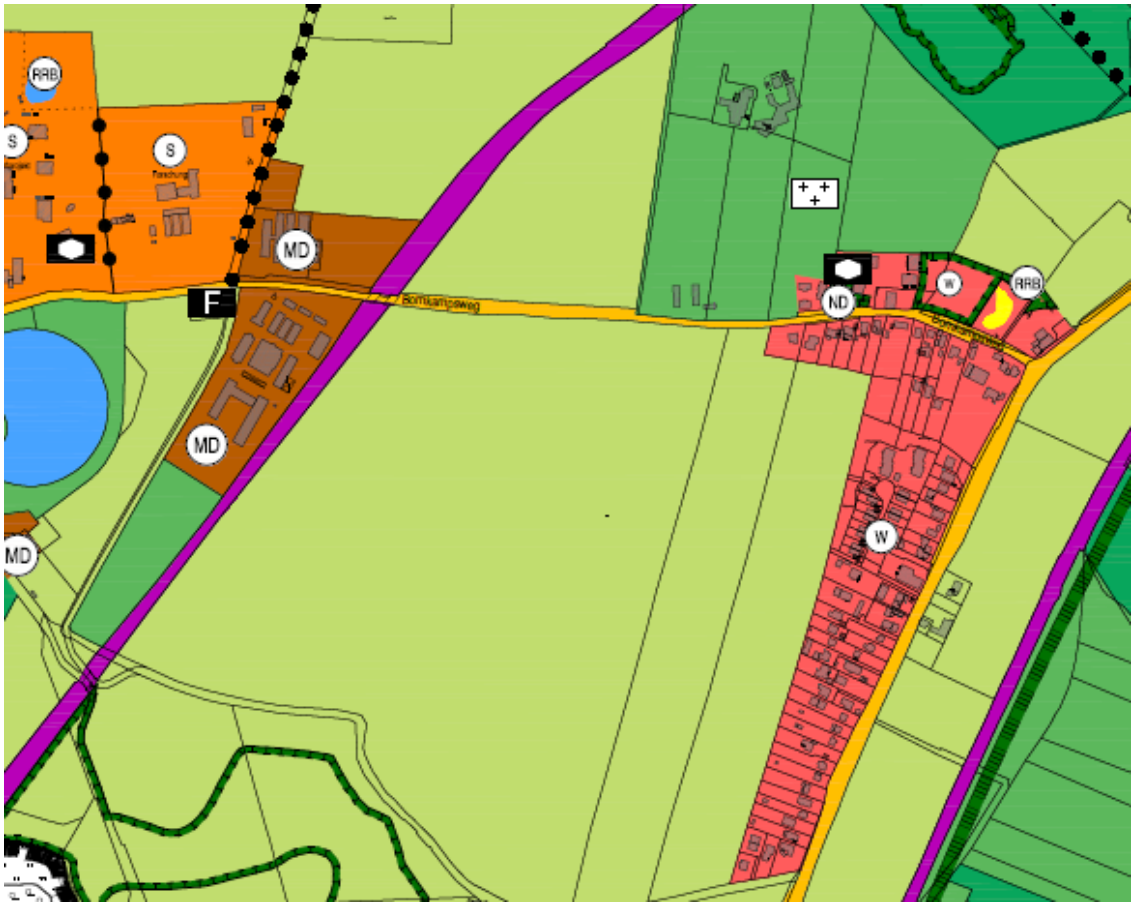

Antrag der FDP-Fraktion – AN/061/2014 –

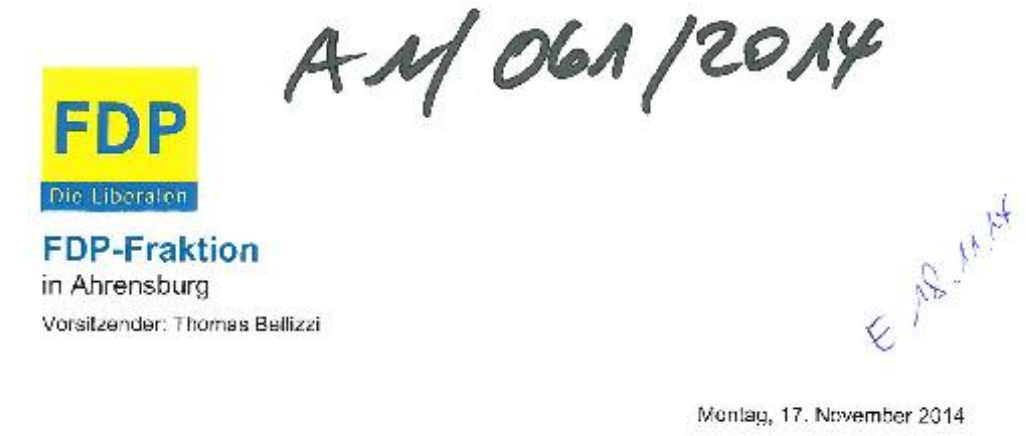

AN/061/2014

FDP
Die Liberalen

FDP-Fraktion
in Ahrensburg
Vorsitzender: Thomas Bellizzi

E-AS-11.14

Montag, 17. November 2014

Der Bau- und Planungsausschuss möge folgende Änderung im Flächennutzungsplan beschließen:

Die südliche Anschlussvariante der Nordtangete ist aus dem Flächennutzungsplan zu entfernen.

Begründung:

Im FNP sind aktuell zwei mögliche Anschlüsse der Nordtangente an die B75 dargestellt. Durch den absehbaren Umzug von Famila und die damit verbundene Möglichkeit der Erschließung der Nordtangente an die B75 über dieses Grundstück erübrigt sich die Notwendigkeit der südlichen Strockenführung.

Neben der der deutlichen Verminderung der Lärmbelästigung für die Bewohner des Gartenholzes wird zudem auch der von vielen Bürgen geforderte Wunsch nach dem Erhalt der Familienwiese Gartenholz entsprochen. Zudem wird eines der letzten noch zu vermarktenden Grundstücke beim S-Bahnhaltepunkt Gartenholz nicht mehr durchtrennt.

Für die FDP Fraktion

Antrag der FDP-Fraktion – AN/061/2014 –

- Südliche Nordtangenten-Variante
  – Entfernung aus dem FNP

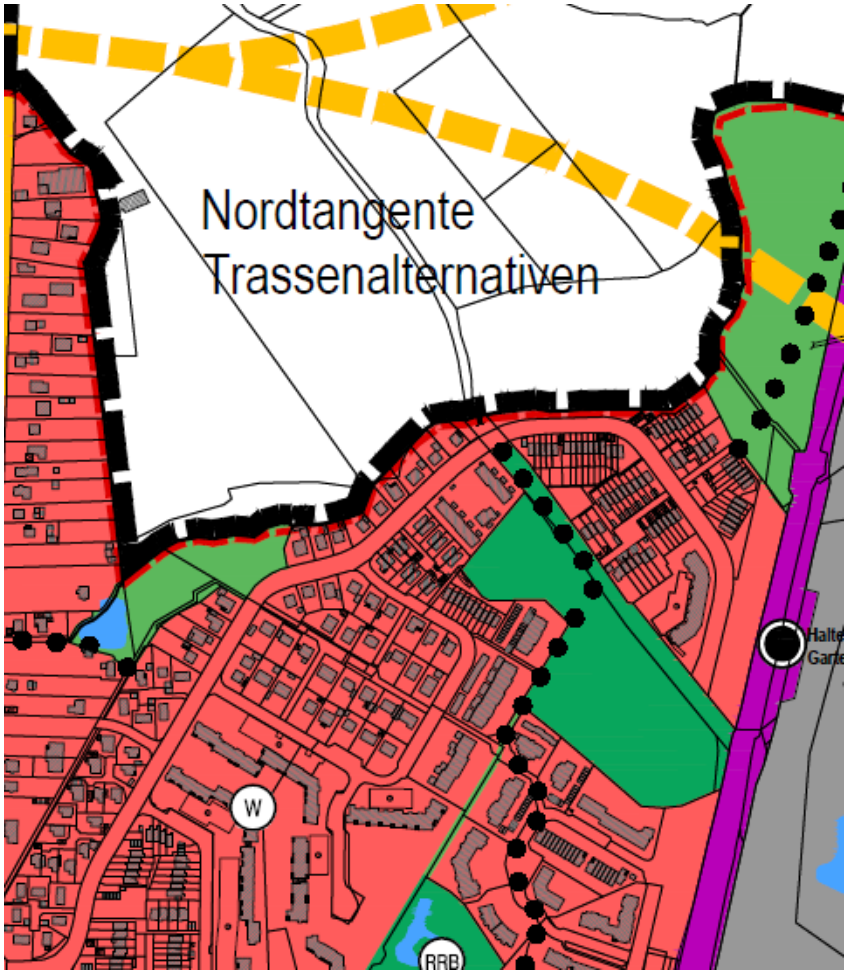

Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/062/2014 –

AN/062/2014

FDP
Die Liberalen

FDP-Fraktion
in Ahrensburg
Vorsitzender: Thomas Bellizzi

AHRENSBURG
SPD

SPD-Fraktion
in Ahrensburg
Vorsitzender: Hartmut Möller

E. 18.11.14

Montag, 17. November 2014

Der Bau- und Planungsausschuss möge folgende Änderungen im Flächennutzungsplan beschließen:

Das geplante Wohngebiet im Dreieck Spechtweg, Brauner Hirsch und Hagener Allee ist soweit zu verkleinern (ca ein Drittel), dass zwischen den Sportplätzen sowie dem Jugendtreff Hagen und dem Wohngebiet eine ausreichend große Pufferzone entsteht.

Begründung:

Aufgrund der Änderungen des Bundesimmissionsgesetzes wird der Lärm von Sportanlagen mit dem von Industrieanlagen gleichgesetzt. Die neuen Regelungen treffen nicht nur auf Neubauten zu sondern kommen auch dann zur Anwendung, wenn eine Sanierung eines vorhandenen Sportplatzes erfolgt. Um auch in der Zukunft den Bestand des SSC-Hagen zu sichern, sowie das zukünftige Miteinander zwischen neuen Bewohnern und Sportverein nicht zu belasten, ist eine angemessene Pufferzone zwischen dem Wohnbaugebiet und der Sportanlage notwendig.

Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/062/2014 –

- Spechtweg/ Brauner Hirsch/ Hagener Allee – um ein Drittel verkleinern, so dass zw. Sportplätzen und Jugendtreff eine ausreichend große Pufferzone entsteht

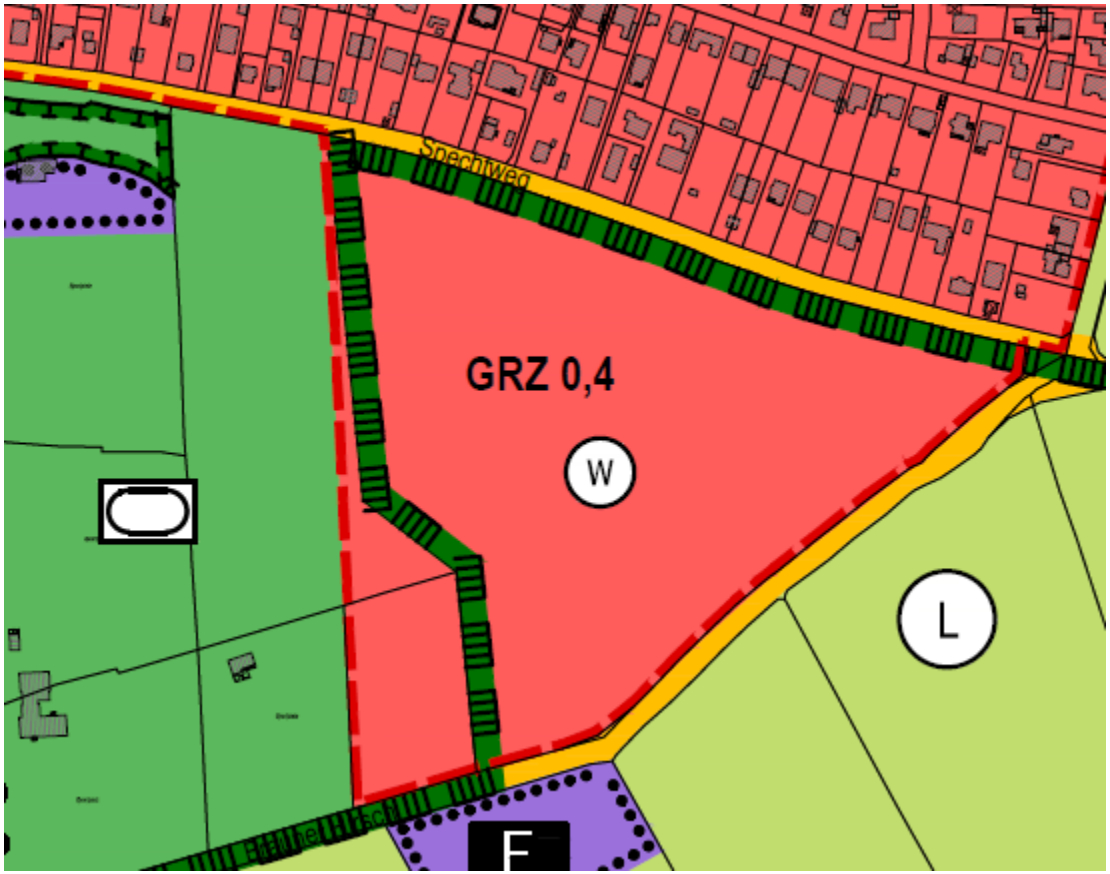

Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/063/2014 –

AN/063/2014

FDP
Die Liberalen

FDP-Fraktion
in Ahrensburg
Vorsitzender: Thomas Bellizzi

E. AB 11.14

Montag, 17. November 2014

Der Bau- und Planungsausschuss möge folgende Änderungen im Flächennutzungsplan beschließen:

Die Fläche des Badlantic sowie der anliegenden Sportplätze wird als Wohngebiet ausgewiesen.

Begründung:

Die Fragestellung bzgl. eines Neubaus des Badlantic ist noch nicht geklärt. Im Falle eines Neubaus an andere Stelle biete es sich an die freiwerdenden Flächen für Wohnbebauung zu nutzen. Gleiches gilt für den Fall des Baues eines zentralen Sportparks am Beimoorweg.

Für die FDP Fraktion

Thomas Bellizzi

Antrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion – AN/063/2014 –

- Fläche Badlantic und anliegende Sportplätze - als Wohngebiet ausweisen

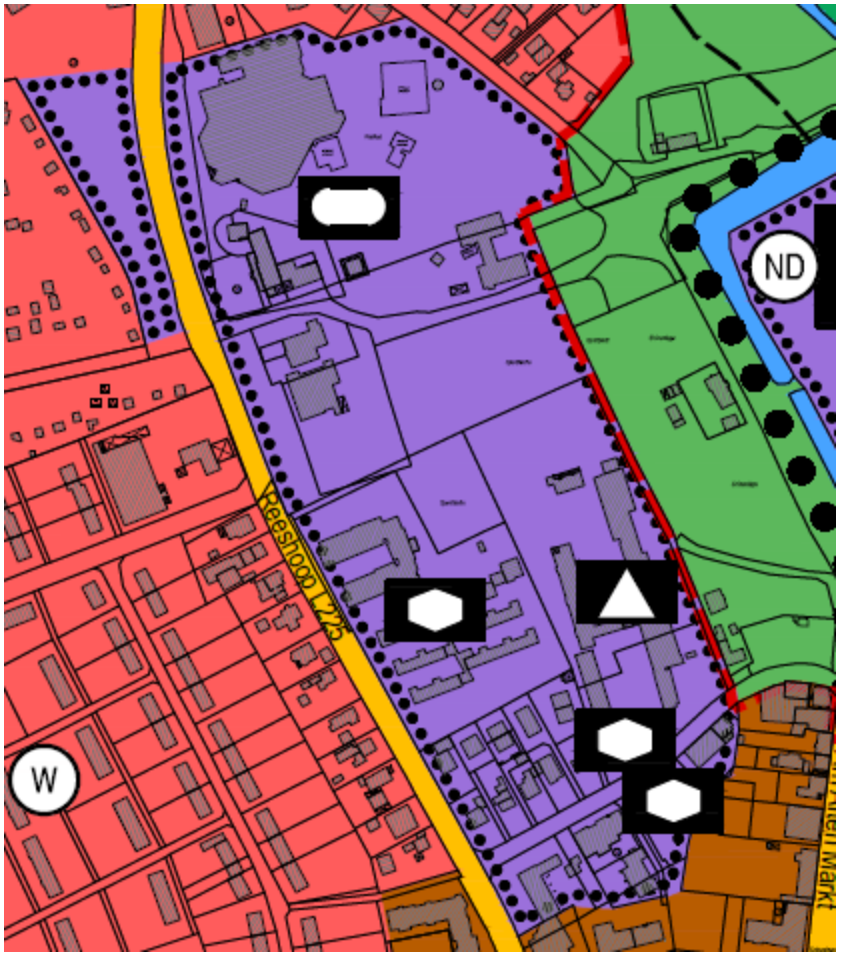

Antrag der WAB-Fraktion – AN/065/2014

AN/065/2014

WAB

**Wählergemeinschaft Ahrensburg
für Bürgermitbestimmung**

WAB • Gartenholz 57 • 22926 Ahrensburg

19.11.2014

Anträge zum Entwurf des Flächennutzungsplans

1. **A3 Rosenweg / Bünningstedter Straße : kein Ausweis als Wohngebiet, sondern als mögliche Fläche für Kleingärten oder ähnliches.**
2. **B9 Stormarnplatz: kein Ausweis als Wohngebiet, sondern als Fläche für Sport und Freizeit**
3. **B12 Erlenhof-Nord: kein Ausweis als Baugebiet**
4. **Neu: Ausweisung eines Mischgebiets südlich der Stadt zwischen B75 und Bahnlinie südlich reichend bis zur Höhe „Am Schaarberg". Hier könnten sich Mittelständler auf Grundstücken von 2 000 - 5 000 qm ansiedeln. Dies wäre auch verkehrlich sinnvoller als weiteres Gewerbe im Norden der Stadt, da die Gewerbe viele Kunden in den Walddörfern haben.**
5. **Nordtangente: südliche Routenvariante streichen**

Peter Egan
Stlv. Fraktionsvorsitzender der WAB

Antrag der WAB-Fraktion – AN/065/2014

- Rosenweg/ Bünningstedter Straße – keine Ausweisung als Wohnbaufläche, sondern als mögliche Fläche für Sport und Freizeit

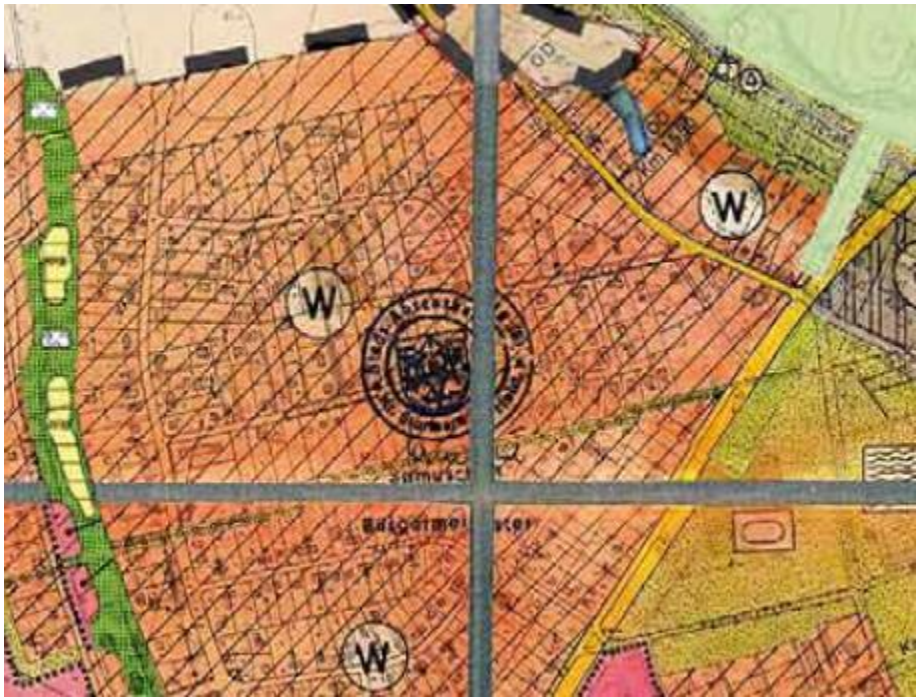

Antrag der WAB-Fraktion – AN/065/2014

- Stormarnplatz – Keine Ausweisung als Wohngebiet, sondern als Fläche für Sport und Freizeit

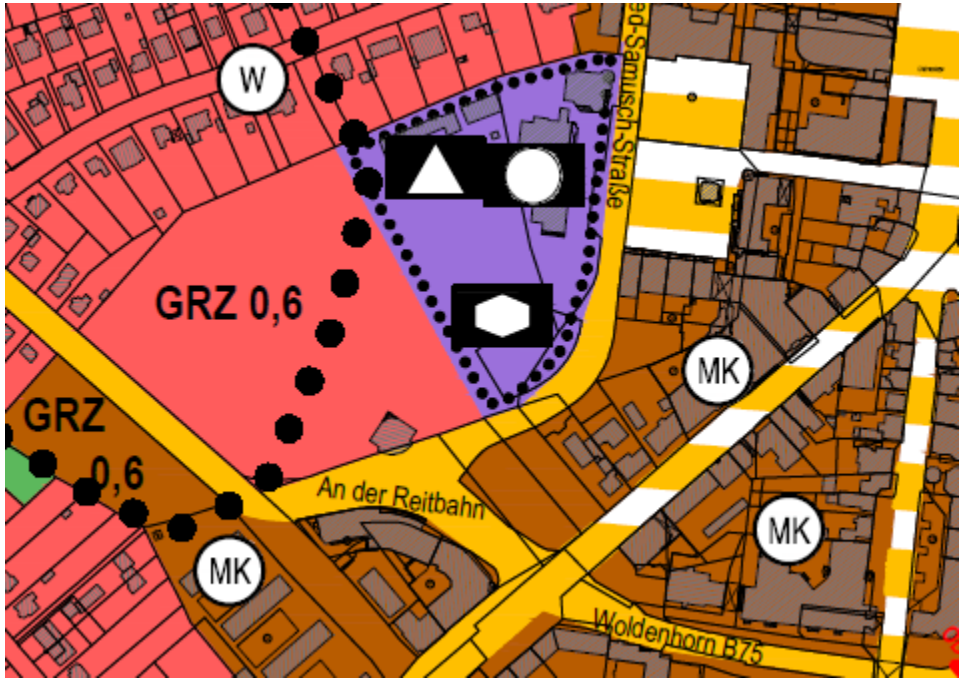

Antrag der WAB-Fraktion – AN/065/2014

- Erlenhof Nord – Keine Ausweisung als Baugebiet

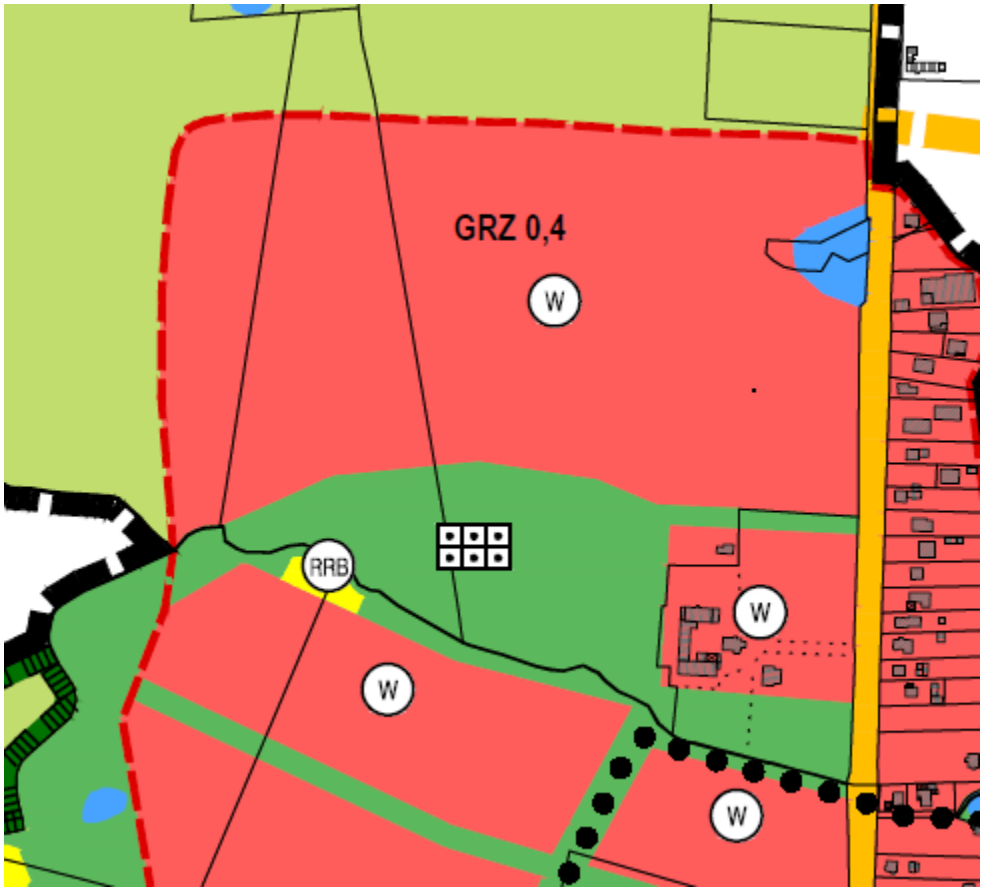

Antrag der WAB-Fraktion – AN/065/2014

- Südlich der Stadt zwischen B75 und der Bahnlinie bis Höhe „Am Schaarberg“ - Ausweisung als Mischgebietsfläche

Antrag der WAB-Fraktion – AN/065/2014

- Südliche Nordtangenten-Variante
  – Entfernung aus dem FNP

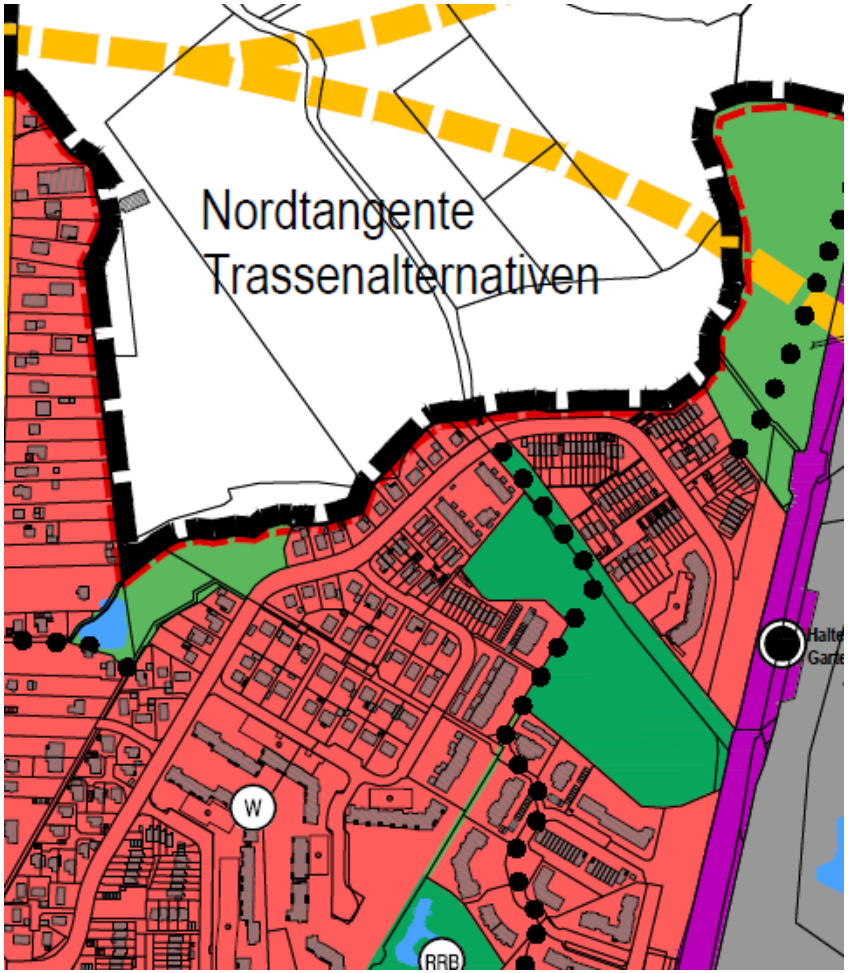

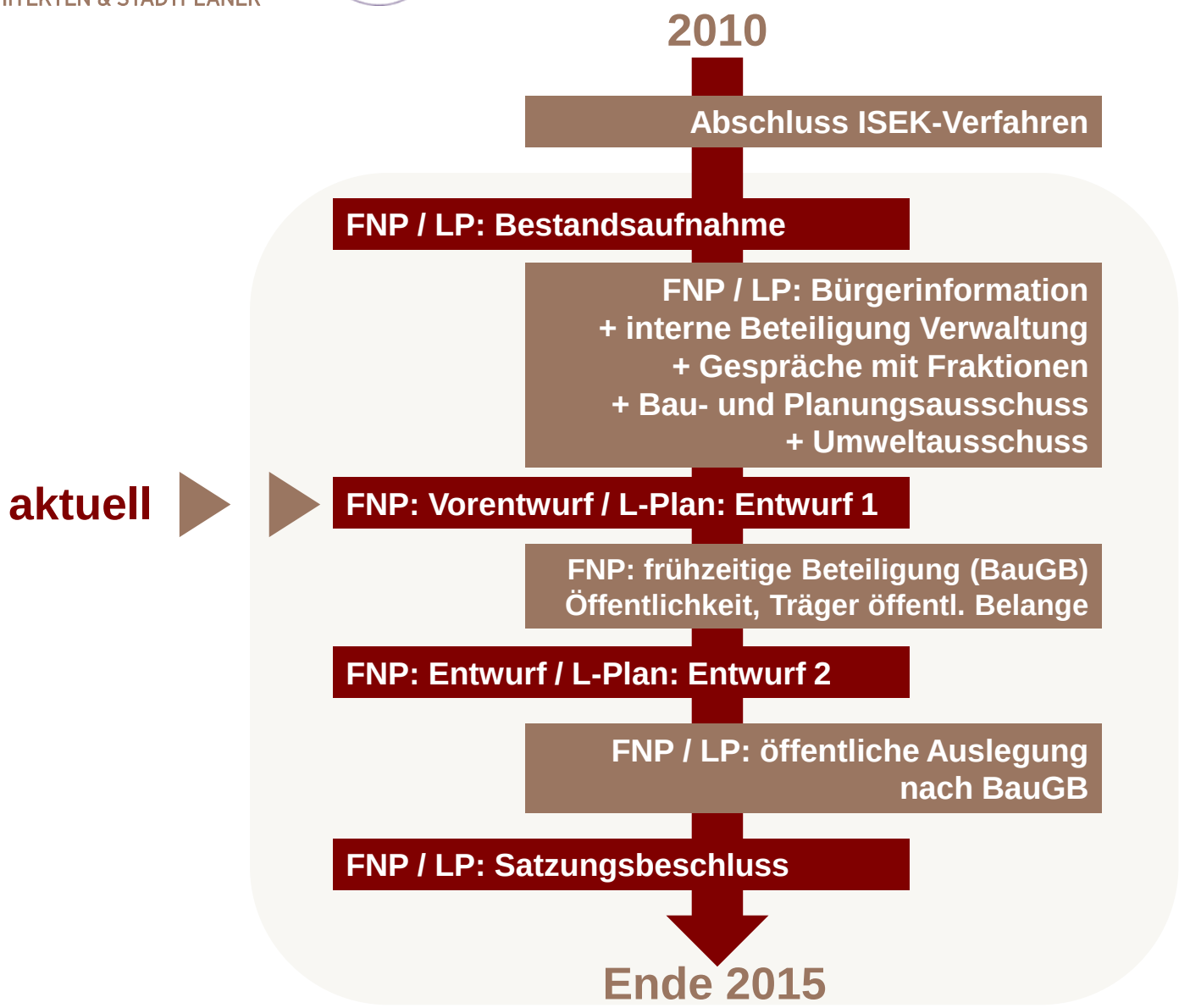
2010
Abschluss ISEK-Verfahren
FNP / LP: Bestandsaufnahme
FNP / LP: Bürgerinformation
+ interne Beteiligung Verwaltung
+ Gespräche mit Fraktionen
+ Bau- und Planungsausschuss
+ Umweltausschuss
aktuell
FNP: Vorentwurf / L-Plan: Entwurf 1
FNP: frühzeitige Beteiligung (BauGB)
Öffentlichkeit, Träger öffentl. Belange
FNP: Entwurf / L-Plan: Entwurf 2
FNP / LP: öffentliche Auslegung
nach BauGB
FNP / LP: Satzungsbeschluss
Ende 2015

Vorschlag nächste Verfahrensschritte F-Plan und L-Plan

- **frühzeitige Beteiligungen:**
  - der Öffentlichkeit (§ 3(1) BauGB) KW 3 (12.-16.01.2015)
  - der Träger öffentlicher Belange (§ 4(1) BauGB) 01.12.2014-16.01.2015
  - der Nachbargemeinden (§ 2(2) BauGB) 01.12.2014-16.01.2015
- **Januar/Februar 2015:** Auswertung frühzeitige Beteiligungen
- anschließend:
  - Befassung in BPA & UwA mit Abwägungsempfehlungen
  - Erarbeitung Entwürfe F-Plan & L-Plan